

Zirkularität in schriftlicher Korrespondenz und Dokumentation am Beispiel eines Klienten der Sozialen Arbeit

Miriam Plank, 1710406315

Bachelorarbeit 2
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 01.09.2021
Version: 1

Begutachter*in: Dr. Walter Milowitz, DSA Christian Reininger, MSc

Abstract (Deutsch)

In der vorliegenden Arbeit wird versucht darzustellen, wie schriftliche Sprache in Form von klient*innenbezogenen Texten, etwa Gutachten, Aktennotizen, Stellungnahmen, Patient*innenbriefen oder juristischen Ausfertigungen, Realität konstruieren kann. Durch die Untersuchung verschiedener Texte, die im Zusammenhang mit einem Klienten der Sozialen Arbeit von Professionist*innen verfasst wurden und die sich in einem Zeitrahmen von etwa 60 Jahren bewegen, soll gezeigt werden, wie Bewertungen oder Zuschreibungen in faktischen Texten dazu beitragen können, dass ein Mensch den Großteil seines Lebens im Hilfesystem der Sozialen Arbeit verbringt. Es wird gezeigt, dass durch unreflektierte intertextuelle Kommunikation Probleme eher linear-kausal betrachtet werden und ein systemisch-zirkuläres Verständnis von problematischen Verläufen erschwert wird.

Abstract (English)

This bachelor thesis tries to show how written language in form of client-related texts, such as reports, memos, statements, patient letters or legal copies, constructs reality. By examining the written data of a social work client, reaching from the 1950s until the present, it will be shown how the usage of derogative and/or judgemental language can lead to a life which is spent entirely within the social work system. It is the aim of this study to make clear how unreflective intertextual communication – this means communication exclusively via texts – tends to a linear-causal understanding of problematic situations, whereas a systemic-circular understanding of challenging episodes is seen as the more helpful way.

Inhalt

Abstracts.....	2
Inhalt	3
1 Einleitung.....	5
1.1 Vorannahmen	6
1.2 Einseitigkeit der Forscherinnenperspektive.....	6
1.3 Aufbau	7
2 Forschungsdesign	7
2.1 Hauptforschungsfrage	7
2.1.1 Subforschungsfragen	7
2.2 Methode.....	8
2.2.1 Systemanalyse	8
2.2.2 Feinstrukturanalyse	9
2.3 Fokus der Forschungsarbeit.....	10
3 Theoretische Verortung	10
3.1 Radikaler Konstruktivismus	11
3.2 Sozialer Konstruktivismus	11
3.3 Systemtheorie.....	11
3.3.1 Niklas Luhmann und die Theorie sozialer Systeme	12
3.4 Systemische Soziale Arbeit.....	12
3.4.1 Autopoiesis	13
3.5 Kybernetik.....	14
3.5.1 Kybernetik zweiter Ordnung	14
3.6 Rückkoppelung	15
3.7 Zirkularität	15
4 Ergebnisse.....	16
4.1 Bewertungen und Zuschreiben auf Wortebene.....	16
4.1.1 Kinderübernahmestelle, 03.10.56	16
4.1.2 Jugendamt - Aktenvermerk, Anfang Juli 1957	17
4.1.3 Jugendamt - Hausbesuch, 09.07.1957	18
4.1.4 Jugendamt - Wiedergabe eines Gutachtens, 29.04.58	18
4.2 Krankheitsbezeichnungen als Konstruktion	19
4.2.1 Psychologischer Dienst des Jugendamtes, 27.01.1959	19
4.3 Psychologischer Dienst des Jugendamtes, Oktober bis Dezember 1963	21
4.3.1 Beispiel von Rückkoppelung und Zirkularität anhand der Gutachten	22
4.4 Schriftverkehr in Bezug auf eine Selbstgefährdung des Jugendlichen, 1974 und 1975	22
4.4.1 Beispiel von Rückkoppelung und Zirkularität anhand der Verschriftlichung der Selbstgefährdung	23
4.4.2 Wiederholungen als Prozess	24

4.5	Korrespondierende Texte	25
4.5.1	Ombudsstelle Kirche – Akte Jugendamt	25
4.5.2	Jugendamt - Sozialministeriumsservice – Psychotherapeut.....	26
5	Resümee	27
5.1	Diskussion der Ergebnisse	27
5.2	Ausblick in Bezug auf Soziale Arbeit.....	28
	Literatur	30
	Daten	31
	Abkürzungen	32
	Abbildungen	32
	Anhang.....	33

1 Einleitung

Wie wirklich ist die Wirklichkeit? (Paul Watzlawick)

Die vorliegende Forschungsarbeit befasst sich mit der Auswirkung von schriftlicher Kommunikation im behördlichen Kontext auf die Lebensrealität eines Klienten der Sozialen Arbeit. Ausgehend von der konstruktivistischen Prämisse, dass es die *eine* Realität nicht gibt, sondern mehrere, verschiedene Realitäten laufend von einem*einer Betrachter*in (re-)produziert werden (vgl. dazu etwa von Glaserfeld 1997:9), wird beleuchtet, wie durch schriftliche Dokumentation und Korrespondenz ein gewisses Bild eines Klienten im Hilfesystem der Sozialen Arbeit kreiert wird. Dabei wird aber nicht erfasst, welche Umstände zu dieser Realität beitragen. Anhand der Analyse umfassender Schriftstücke, die der Klient, Herr P., ausheben hat lassen und zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt hat, soll gezeigt werden, wie diese (schrift-)sprachlich reproduzierten Realitäten Auswirkungen auf mehrere Lebensbereiche des Mannes hatten und haben. Durch Schlussfolgerungen, die aufgrund einer linear-kausalen Denkweise zustande kamen, wurde es dem Buben, und später dem Mann, schwer gemacht, ein Leben zu führen, das frei von Angst, Gewalt oder körperlicher Versehrtheit war und ist (vgl. FD15 2014-2016:4). Die Idee zum Thema der Bachelorarbeit entstammt meinem grundsätzlichen Interesse für Sprache in der sozialarbeiterischen Praxis und der Beobachtung, dass diese – vor allem im Kontext der Dokumentation - im Studium der Sozialen Arbeit viel zu wenig thematisiert wird. Schon zu Beginn meines Studiums fielen mir Worte, die ganz selbstverständlich verwendet wurden, als störend auf. Ein Beispiel dafür ist das Wort *verwahrlost*. Ich konnte bisher nie genau erklären, was mich daran stört, bis mich ein Studienkollege darauf aufmerksam machte, dass die dem Wort innewohnende Passivität des*der Klient*in der Sozialen Arbeit, der*die damit bezeichnet wird, wohl das irritierende ist. In meiner beruflichen Praxis erlebe ich es ebenso, dass Bezeichnungen verwendet werden, die ich ablehne. Beispiele sind *devot*, *zugedröhnt* oder *versifft*. Zu beachten ist hier natürlich auch, dass eine Gesellschaft ständig neu definiert, wie und ob Begriffe verwendet werden. In meiner Arbeit passierte es mir relativ rasch, dass ich in der Eile der Dokumentation genau dieselben Worte verwendet habe, die ich mir eigentlich nicht angewöhnen wollte. Meine innere Lektorin als Kontrollinstanz war nicht mehr abrufbar. So reproduzieren sich gewisse Realitäten, die aber, systemisch betrachtet, viel zu kurz greifen. Dokumentationen finden ihren Weg in eine Teambesprechung oder auch nur in einen Austausch zwischen Kolleg*innen über eine*n Klient*in und schon werden bestimmte Bezeichnungen wiederholt und somit verfestigt. Mit der vorliegenden Bachelorarbeit möchte ich anhand einer Analyse des Falles von Herrn P., dessen im Hilfeprozess entstandene Dokumente mir in einer Zeitspanne von 1956 bis 2017 vorliegen, nachzeichnen, welche Auswirkungen bestimmte Zuschreibungen haben können und wie versucht werden kann, bestimmte festgefahren Prozesse zu irritieren. Ich möchte damit erreichen, dass Sozialarbeiter*innen ihren Blick schärfen und sich der Macht der Sprache (noch mehr) bewusst werden, und dass es zumindest ein kurzes Innehalten gibt, bevor ein Wort, das einem Unwohlsein bereitet, niedergeschrieben wird.

1.1 Vorannahmen

Beim erstmaligen Lesen der Dokumente über den jungen Herrn P. formierten sich bereits einige Theorien, die sich damit beschäftigten, was diese Schriftstücke wohl für das Leben des Herrn P., besonders als Erwachsener, bedeuten würden. Ich las weiter und auf den ersten Blick bestätigte sich meine These scheinbar schon: Diese besagte, dass sich Festschreibungen, die in seinen ersten Lebensjahren getätigten worden sind, auf sein Erwachsenenleben auswirken würden. Hierbei handelte es sich aber um Annahmen, die sich aus dem naiven Lesen heraus ergeben haben. Mithilfe sozialwissenschaftlicher Analysemethoden, der System- sowie der Feinstrukturanalyse, sowie der Kenntnis einschlägiger, grundlegender Literatur, möchte ich diese Thesen nun überprüfen. Meine Thesen lassen sich in drei Grundannahmen aufteilen:

- Sprache formt Gedanken – die Art und Weise, wie etwas formuliert wird, formt die Art und Weise, wie wir über etwas Denken. Dies trifft besonders in der schriftlichen Kommunikation zu, da das Niedergeschriebene eine längere Zeitspanne überdauert als das Gesprochene.
- Diese Realität, die mittels schriftlicher Sprache erzeugt wird, reproduziert sich, indem sie von anderen Professionist*innen gelesen und wiederaufgenommen wird. Es ist möglich, dass der Vorgang bei der Rezeption reflektiert wird. Mein Eindruck ist aber, dass das – vor allem in den Dokumentationen aus den 1950er bis 1970er Jahren – nicht der Fall ist und bestimmte produzierte Bilder unhinterfragt weiterverwendet und vielleicht sogar erweitert wurden. Bei dieser kreierten Realität geht es vor allem um Inhalte, die fachlich nicht relevant oder nicht, beziehungsweise schlecht, belegt wurden.
- Diese erzeugten Bilder haben eine lange Überlebensdauer und wirken bis ins hohe Erwachsenenalter von Herrn P. nach.

Die Überprüfung der Thesen anhand der schon erwähnten Analysemethoden wird im Kapitel *Ergebnisse* folgen.

1.2 Einseitigkeit der Forscherinnenperspektive

In dieser Forschungsarbeit werden lediglich einige wenige, genau eingegrenzte, Mechanismen erforscht. Es handelt sich um eine Untersuchung, die auf subjektiven Interessen der Forscherin aufbaut. Damit werden viele wichtige und interessante Parameter ausgeschlossen. Ein Punkt, der vielleicht für Lesende am befremdlichsten ist, ist jener, dass der Protagonist des hier präsentierten Falles nicht zu Wort kommt. Demgegenüber sei gesagt, dass er ersten doch indirekt zu Wort kommt, was im Ergebnisteil gezeigt wird. Zweitens, und dies ist der wichtigere Punkt, ist es nicht das Ansinnen dieser Forschung, den Klienten nach seiner Sicht der zu erforschenden Themen zu fragen. Untersucht wird hier ausschließlich die Schriftsprache von verschiedenen Professionist*innen in der Bearbeitung seines Falles. Auch theoretisch bleibt diese Forschungsarbeit stark eingeschränkt. Da sich

meines Erachtens die systemische Betrachtungsweise von Interaktionen als sehr fruchtbar für die Untersuchung der zirkulären Kreisläufe im Fallverlauf von Herrn P. eignet, wird einzig die der systemischen Sozialen Arbeit zugrunde liegende Literatur als Unterbau genutzt. Wissenschaft, bleibt man dem konstruktivistischen Denken treu, ist ebensowenig objektiv wie die Bilder im Kopf, die beim Lesen eines Romanes entstehen. Eine größtmögliche Transparenz bei der wissenschaftlichen Arbeit ermöglicht aber ein im besten Fall eine sehr genaue Annäherung.

1.3 Aufbau

Der Aufbau dieser Arbeit führt vom Allgemeinen zum Speziellen. Nach einer Einführung in die Beweggründe, diese Arbeit überhaupt zu schreiben, einem Vorstellen der Forschungsfragen und der Methodik, folgt ein theoretisches Kapitel, welches sich mit den Grundlagen für die Auseinandersetzung mit diesem Thema beschäftigt. Der zweite Teil der Bachelorarbeit wird sich mit den bei der Analyse gewonnenen Erkenntnissen beschäftigen. Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und für eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Thema aufbereitet.

2 Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsfragen, die Analysemethoden sowie der Forschungsfokus detailliert dargestellt.

2.1 Hauptforschungsfrage

Wie wirken sich Zuschreibungen und Bewertungen in der schriftlichen Behördendokumentation auf die Lebensrealität von Klient*innen der Sozialen Arbeit aus?

2.1.1 Subforschungsfragen

- Welche semantisch besonders aufgeladenen Begriffe und Formulierungen wurden über die Zeitspanne der Dokumentation (von den 1950er Jahren bis in die 2010er Jahre) durch neue Begrifflichkeiten und Ausdrücke abgelöst und inwiefern hat sich der Inhalt dieser neuen Andrücke verändert?
- Welche Berufsgruppen kommunizieren über die behördlichen Texte über die Jahrzehnte miteinander und inwiefern unterscheidet sich deren Ausdrucksweise in Bezug auf Zuschreibungen bezüglich Herrn P.?

- Inwiefern ist in den Texten Rückkoppelung erkennbar und in welchen Dokumenten wird versucht, diese zu durchbrechen?

2.2 Methode

Im Laufe des dritten und abschließenden Jahres des Bachelorstudiums Soziale Arbeit an der FH St. Pölten arbeiteten wir Studierende an einem Bachelorprojekt, in dessen Rahmen jede*r Studierende eine Abschlussarbeit verfassen sollte. Der Name unseres Forschungsprojektes lautet: „Zirkularität als Analysekonzept in der Diagnoseerstellung und Interventionsplanung. Eine vergleichende Untersuchung unterschiedlicher Analysekonzepte anhand einer Fallstudie“. Herr P. hat uns sämtliche schriftlichen Dokumentationen zur Verfügung gestellt, die es über ihn als Klienten der Sozialen Arbeit im weiteren Sinne – darunter fallen auch medizinische Berichte – gibt¹. Diese Schriftstücke bilden, wie bereits erwähnt, das Hauptmaterial für die vorliegende Analyse. Es handelt sich hierbei unter anderem um Akten des Jugendamtes² einer großen Stadt in Österreich, um Patientenbriefe von Krankenhäusern, Stellungnahmen von Weggefährt*innen – einer ehemaligen Bewährungshelferin, einem Psychotherapeuten und einem Kollegen eines Wohnheimes – sowie Schriftstücke der Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche.

2.2.1 Systemanalyse

Mithilfe der Systemanalyse nach Froschauer / Lueger wurden die Dokumente chronologisch aufgedröselt und ausgewertet. Die Systemanalyse erscheint mir als adäquate Methode, da diese aufgrund der notwendigen Analyseschritte durch die Herausarbeitung des lebensweltlichen Kontextes, der Interaktions- sowie der Systemeffekte schon dabei hilft, herauszufinden, welche Stellen besonders relevant für die Beantwortung meiner Forschungsfragen sein können. Außerdem können mittels der Systemanalyse größere Textmengen verarbeitet werden, was für das Erfassen der Fülle an Material wichtig ist (vgl. Froschauer / Lueger 2003:142). Wie Froschauer und Lueger in ihrer Anleitung zur Vorgehensweise bei der systemanalytischen Auswertung raten, habe ich mit der Analyse der Textstellen begonnen, die zeitlich am längsten zurückliegen und mich entlang des Zeitstrahls vom Jahr 1956 bis ins Jahr 2017 vorgetastet (vgl. ebd.: 146). Ulrike Froschauer und Manfred Lueger schlagen ebenso vor, Texte mit möglichst unterschiedlichen Positionen nacheinander zu analysieren. Dies war teilweise möglich, da es Dokumente gibt, die fast oder gänzlich zeitgleich verfasst wurden.

Folgende Analyseschritte werden bei der Systemanalyse vorgenommen:

- Die Textpassage wird **paraphrasiert**, also kurz zusammengefasst.

¹ Herr P. hat sich Dokumente, die seine Kindheit betreffen, selbst von sämtlichen Stellen ausheben lassen.

² Die Begriffe Jugendamt und Kinder- und Jugendhilfe werden in dieser Forschungsarbeit synonym verwendet.

- Danach wird sie anhand ihrer Intention und ihres Textrahmens analysiert. Das heißt, es wird untersucht, ob die*der Sprecher*in eine Aussage abseits des Inhalts treffen wollte.
- Als dritter Punkt wird der **lebensweltliche Kontext** des Gesagten beleuchtet. Die Frage, die es grundsätzlich zu stellen gibt, ist: Welche Erlebnisse aus der beruflichen Praxis könnten die*den Professionist*in dazu bewogen haben, bestimmte Aussage zu treffen?
- Als nächstes werden die sich aus dem lebensweltlichen Kontext möglicherweise ergebenden **Situationseffekte** versucht abzuleiten. Welche Effekte im Handeln könnten sich aus dem eben untersuchten lebensweltlichen Kontext ergeben?
- Auf der letzten Analysestufe der **Systemeffekte** wird versucht, die Auswirkungen des lebensweltlichen Kontextes und der sich daraus ergebenden Handlungsweisen auf eine größere Entität zu beziehen: Wie wirken sich also individuelle Erfahrungen und Handlungen in jedem einzelnen Fall auf die jeweilige Einrichtung, die Klient*innen als Kollektiv oder auf das Sozialsystem aus? (vgl. Froschauer / Lueger 2003:150-152).

Passagen, deren Analyse vielversprechend für die Beantwortung der Forschungsfragen verläuft, werden weiterführend anhand der Feinstrukturanalyse bearbeitet – diese wird untenstehend erläutert.

2.2.2 Feinstrukturanalyse

Anschließend werden Passagen ausgewählt, die inhaltlich besonders aussagekräftig erscheinen. Diese werden zusätzlich der Feinstrukturanalyse unterzogen. Mithilfe der Feinstrukturanalyse, einem interpretativen Instrument zur Textanalyse, kann ein Text bis auf Wort- und Interpunktionsebene erschlossen werden. Die Feinstrukturanalyse richtet sich nach dem Warum der Textgestaltung. Sie fragt also etwa nach dem Grund einer Anordnung von bestimmten Satzgliedern, Wörtern oder Interpunktionen (vgl. Lueger 2010:188f). Dieser Methode muss eine grobe Auswahl passender Textpassagen vorausgehen, da die vorhandene Dokumentation über Herrn P. reichhaltig ist. Es werden hierfür jene Passagen ausgewählt, deren Analyse als besonders geeignet für die Beantwortung der Hauptforschungsfrage sowie der Subfragen scheint, das heißt, in denen sich Zuschreibungen und Bewertungen in Bezug auf Herrn P. offensichtlich dicht drängen. Auch Passagen, die auf den ersten Blick wenig relevant scheinen, in der Systemanalyse aber ihre Aussagekraft zeigen, werden in einem späteren Schritt der Feinstrukturanalyse unterzogen. Es bedarf einer zyklischen Sichtung des Materials, wobei bei jeder Sichtungsrunde Memos über eine Vorauswahl von Textstellen ausgewählt werden. Diese Memos werden wiederholt überprüft und Material, das als nicht passend erscheint, wird zur Seite gelegt. Am Schluss soll so ein Textkorpus übrigbleiben, der mittels Feinstrukturanalyse bearbeitet wird. Die Methode der Feinstrukturanalyse bietet sich an, da sie erlaubt, sehr genau mit dem Text zu arbeiten und sie ermöglicht, auch versteckte Zuschreibungen und Bewertungen detailliert herauszuarbeiten.

2.3 Fokus der Forschungsarbeit

In der untenstehenden Graphik werden verschiedene Ebenen von Interaktionen in Form von Ellipsen dargestellt, in welchen Akteur*innen miteinander kommunizieren und somit in Beziehung treten. Im Fall der vorliegenden Forschungsarbeit liegt der Fokus auf einem Ausleuchten der Beziehungen und Interaktionen im zweiten Kreis. Dieser bildet die Sozialarbeit im Handlungsmodus ab, die auf Interaktionen zwischen Personen oder Institutionen und das daraus hervorgehende Verhalten reagiert, interveniert und bestimmte Schritte setzt – Dokumentation, eine Korrespondenz mit einer anderen Institution, eine Diagnose, eine Änderung des Hilfeplans oder Ähnliches (vgl. Reininger 2020:3). Es wird hier festgehalten, dass in dieser Arbeit untersucht wird, was *über* den Klienten, Herrn P., geschrieben und festgehalten wurde. Nur daraus wird abgeleitet, welche Realitäten kreiert wurden und wie diese in einer rückkoppelnden oder, in einem weiteren Schritt, zirkulären Form verfestigt wurden. Der Klient selbst kommt damit nur indirekt, durch die Wirklichkeitsbeschreibung anderer, zu Wort (vgl. auch Kapitel 1.2).

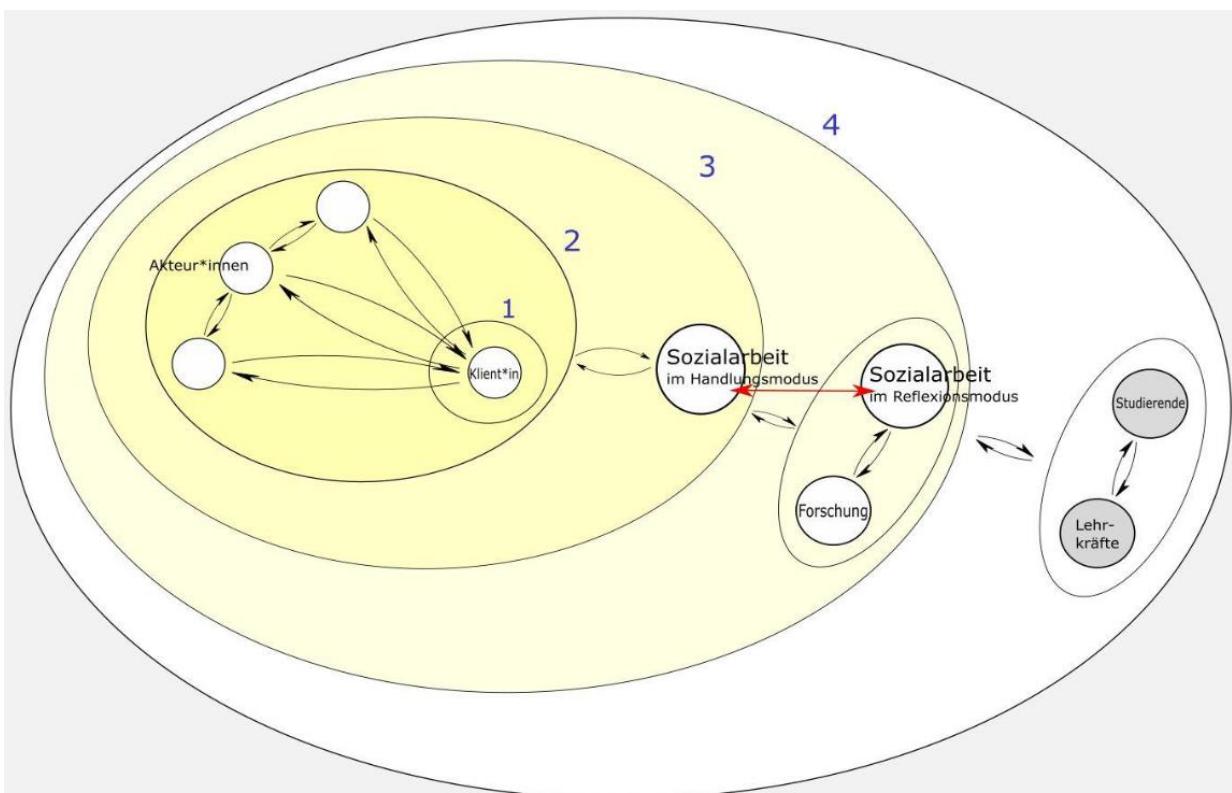


Abbildung 1: Interaktionsebenen

3 Theoretische Verortung

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, auf welche theoretischen Strukturen und Denkweisen sich die vorliegende Untersuchung stützt.

3.1 Radikaler Konstruktivismus

„*Nichts Genaues weiß man nicht*“ (Xenophanes, frei nach Ernst von Glaserfeld)

Ernst von Glaserfeld zitiert diesen zutiefst österreichisch anmutenden Ausspruch und legt den Leser*innen nahe, dass dieser zwar eine uncharmante und von Xenophanes entlehnte, aber doch zutreffende Beschreibung des Konstruktivismus ist (vgl. von Glaserfeld 1997:9). Die Kernaussage des Konstruktivismus ist, dass es keine objektivierbare Realität a priori gibt. Vielmehr wird diese stets subjektiv von der Person, die wahrnimmt, konstruiert (vgl. ebd.). In der Nachschau ergibt sich eine lange Tradition des erkenntnistheoretischen Denkens, die, so das Postulat von von Glaserfeld, 2.500 Jahre, und damit bis zum Philosophen Xenophanes, zurückgeht und über Emmanuel Kant, Charles Darwin, Georg Simmel, Jean Piaget und schließlich Heinz von Foerster reicht (vgl. ebenda:9-17) In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhundert gab es einen breiten konstruktivistischen Diskurs, der sich über verschiedene Forschungsdisziplinen hinweg – sowohl Sozial- und Geisteswissenschaften als auch Naturwissenschaften - erstreckte und dessen einflussreichste Denker etwas Paul Watzlawick, Heinz von Förster, Niklas Luhmann, Humberto Maturana oder Gregory Bateson waren (vgl. Kleve 2010:11). Der Konstruktivismus hat sich seit dem Wirken der verschiedenen hier genannten Wissenschaftler als Rahmentheorie von vielen systemisch arbeitenden oder denkenden Menschen etabliert (vgl. Levold / Wirsching 2016:58).

3.2 Sozialer Konstruktivismus

Der Terminus sozialer Konstruktivismus kann sowohl im Alltagsleben als auch auf professioneller Ebene in der Arbeit mit Menschen als Grundlage für das Verstehen von Handlungen, Verhalten und Interaktionen dienen (vgl. Levold / Wirsching 2016:67). Auf Gregory Bateson geht die These zurück, dass „Wirklichkeit [...] in sozialen Beziehungen hergestellt wird, und nur in zweiter Linie in den beteiligten Personen.“ (ebd., 68) Der soziale Konstruktivismus verfeinert somit das Postulat des Konstruktivismus, indem Wirklichkeit als etwas definiert wird, das in sozialen Prozessen entsteht. Wirklichkeit ist damit abhängig von zeitlichen und räumlichen Parametern (vgl. ebd.:67). Umgelegt auf die Soziale Arbeit lässt sich nach dieser Denkweise der Schluss ziehen, dass jedem*r Klient*in mit einer Unvoreingenommenheit begegnet werden sollte, da die Art und Weise, wie er*sie sich verhält, sich in einem neuen Beratungssetting vermutlich jedes Mal in einem gewissen Rahmen ändert. Fixe Etikettierungen und Zuschreibungen sind dabei hinderlich, da sie die Dynamik der menschlichen Interaktionsprozesse außer Acht lassen.

3.3 Systemtheorie

In vielen verschiedenen Wissenschaften lässt sich etwas erkennen, das wir System nennen können: dieses besteht aus beobachtbaren Wechselwirkungen, die für den Beobachtenden beschreibbar und erklärbar sind. Sowohl in technischen Wissenschaften als auch in

Sozialwissenschaften gibt es sogenannte Systeme, seien es maschinelle oder soziale. Daneben werden in der sozialwissenschaftlichen Systemtheorie noch biologische, psychische und soziale Systeme unterschieden (vgl. Kleve 2010:149).

3.3.1 Niklas Luhmann und die Theorie sozialer Systeme

Nach Niklas Luhmann ist die Systemtheorie eine „besonders eindrucksvolle Supertheorie.“ (Luhmann 2012:19). Luhmann meint damit, dass die Systemtheorie, ähnlich der Evolutionstheorie, den Anspruch hat, alle zu beschreibbaren Objekte und Subjekte zu umfassen – sie ist darauf ausgelegt, alle möglichen Umwelterscheinungen und auch sich selbst zu beschreiben (vgl. ebd.). Essenziell für die Systemtheorie Luhmanns ist die Ansicht, dass es die Selbstreferentialität im System gibt. Es gibt also ein System, das Beziehungen zu sich selbst herstellen kann und sich dadurch zu seiner Umwelt abgrenzt – Luhmann nennt dies System/Umwelt-Theorie (vgl. ebd.:26). Um sich selbst von seiner Umwelt zu unterscheiden, muss ein System selbstreferentiell sein, das heißt, es muss fähig sein, sich selbst beschreiben und diese Beschreibung für etwas zu verwenden, mit ihr zu arbeiten. (vgl. ebd.:25)

Die Systemtheorie lässt sich unterscheiden in eine Erfassung und Beschreibung psychischer, physischer, biologischer und sozialer Systeme (vgl. Kleve 2010:16). Die Theorie sozialer Systeme, wie sie Luhmann beschreibt, befasst sich aber mit sozialen Beziehungen und möchte nichts weniger, als „den gesamten Gegenstandsbereich der Soziologie zu erfassen und in diesem Sinne universelle soziologische Theorie zu sein.“ (ebd.:33) Die Theorie sozialer Systeme verortet Luhmann also in der Soziologie – später werde ich zeigen, wie sich diese auch in der Sozialen Arbeit etabliert und auch verändert hat. Vorher möchte ich noch ein Beispiel für ein soziales System bringen: Eine freundschaftliche Beziehung. Die Freund*innen verstehen sich gegenseitig als Freund*in an, deshalb rufen sie einander an und treffen sich. Sie grenzen sich von der Umwelt ab, indem sie sich miteinander und nicht mit anderen treffen. Im Sinne des schon beschriebenen Universalitätsanspruches (vgl. ebd.:33) lässt sich dieses Beispiel auch auf eine Firma, eine politische Partei oder ein Land übertragen. Die darin agierenden Menschen funktionieren im jeweiligen System, da sie sich darin zugehörig fühlen – dies kann mehr oder weniger ausgeprägt sein – und gehen deswegen bestimmten Praktiken nach. Indem sie dies tun, grenzen sie sich gegenüber anderen Firmen, Parteien oder Ländern ab.

3.4 Systemische Soziale Arbeit

Wie Walter Milowitz konstatiert, ist es Wissenschaftlern wie Paul Watzlawick oder Gregory Bateson gelungen, Luhmanns soziologische Ausprägung der Systemtheorie anders zu denken und auszuweiten. Während es bei Luhmann um Funktionssysteme geht, geht es vor allem bei den Mitgliedern des Mental-Research-Institute in Palo Alto um Interaktionen jeglicher Art (vgl. Milowitz 2012:3). Diese Denkweise ist sehr fruchtbar für die Soziale Arbeit, da Sozialarbeiter*innen in ihrer beruflichen Praxis mit einer Fülle von Interaktionen zu tun haben, die beobachtbare Reaktionen hervorrufen. Ein nicht geöffneter Brief eines Klienten

oder ein nicht wahrgenommener Termin erlauben oder provozieren sogar eine Reaktion auf Seiten der Professionist*innen. Seine*Ihre Reaktion darauf bestimmt vielleicht den weiteren Verlauf der Betreuung und somit der Beziehung. Weiters unterscheidet Milowiz die Interaktionssysteme von den Funktionssystemen Luhmanns in der Weise, als Grenzen von Interaktionen sowie diese selbst nur durch den*die definiert werden, der*die sie gerade im Fokus hat. Das kann eben auch das Interaktionssystem selbst sein (vgl. ebd.)

In der Sozialen Arbeit als einer theoretisch unterfütterten Sozialwissenschaft gibt es also ebenso wie in der Medizin oder in der Psychologie eine Richtung, die sich auf die Systemtheorie stützt (vgl. Levold / Wirsching 2016:33). Levold und Wirsching unterscheiden in ihrem Lehrbuch über systemische Beratung und Therapie vier Typen von systemischer Sozialarbeit: Das sogenannte systemisch-soziale Konzept stellt die gesellschaftlichen Verhältnisse, durch die Probleme produziert werden, in den Vordergrund und sieht den Anspruch sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. ebd.:31). Das systemisch-strukturelle Konzept rückt die Beziehung zwischen Agierenden innerhalb der Systeme in den Fokus und nimmt dabei stark die kommunikativen Prozesse zwischen und in den verschiedenen Systemen in den Blick (vgl. ebd.). Die Entwicklung eines Individuums und eine damit einhergehende Selbstwirksamkeit, die durch Beziehungen passiert, ist mit dem Terminus des systemisch-entwicklungsorientierten Konzepts umschrieben. Und schließlich nennen Levold und Wirsching das Konzept, das auch in der vorliegenden Arbeit als Blaupause für systemische Soziale Arbeit verstanden wird: den systemisch-konstruktivistischen Ansatz. Hierbei ist die soziale Arbeit ein eigenes, sich selbst reproduzierendes System, das dem binären Code Hilfe/nicht-Hilfe folgt. Neben dem Hilfe-System der Sozialen Arbeit steht das System der Klient*innen – diese zwei Systeme können sich gegenüber stehen, anstatt miteinander zu arbeiten, das heißt, anzukoppeln. Diese Koppelung ist auch das Ziel einer erfolgreichen sozialarbeiterischen Arbeit (vgl. ebd.).

3.4.1 Autopoiesis

Autopoiesis ist ein vom chilenischen Biologen Humberto Maturana geprägter Begriff, der über die Rezeption durch Niklas Luhmann Eingang in die Soziologie gefunden hat. Maturana postuliert, dass sich Systeme – das sind lebende Organismen - und ihre Bestandteile ständig selbst und aus sich selbst heraus produzieren (vgl. Kleve 2010:157-158). Gleichzeitig zur Selbsterzeugung findet eine Abgrenzung zur Umwelt statt – indem ein System sich selbst wieder erzeugt, entsteht eine Differenz zwischen Umwelt und System (vgl. Levold / Wirsching 2016:61). Maturana versteht autopoietische Systeme als geschlossen, da sie nur innerhalb ihres Organismus oder Systems operieren, also funktionieren. Sie sind zirkulär, da sie sich eben immer wieder selbst reproduzieren (vgl. ebd.:62). Für Maturana sind autopoietische Systeme „operational geschlossen, d.h., die eigenen Operationen können nur an andere Operationen des eigenen Systems anschließen.“ (ebd.) Das bedeutet etwa, dass ein kommunikativer Prozess nur durch einen ebensolchen beeinflusst werden kann. Niklas Luhmann hat das Autopoiesis-Konzept dahingehend erweitert, dass er auch psychische und soziale Systeme als sich selbst reproduzierend, und somit der Autopoiese fähig, anerkennt.

3.5 Kybernetik

Der Name Heinz von Foerster lässt sich kaum sagen, ohne dabei auch an Kybernetik zu denken. Von Foerster hatte erheblichen Anteil daran, das unter anderem vom Mathematiker Norbert Wiener, dem Physiologen Arturo Rosenblueth und dem Ingenieur Julian Bigelow entwickelte Konzept der Kybernetik auch in die Kultur- und Sozialwissenschaften einzubinden. Kybernetik beschreibt prinzipiell das Zusammenwirken zwischen einem sogenannten Effektor mit einem Sinnesorgan, das in eine bestimmte Weise auf den Effektor reagiert – auf eine Information erfolgt ein Feedback. Daraus ergibt sich eine zirkuläre Bewegung, welche dem kybernetischen System das Alleinstellungsmerkmal gibt. Kybernetik entstand Mitte des 20. Jahrhundert als eine disziplinenübergreifende Wissenschaft unter Mitwirkung vieler Beteiligter aus technischen und mathematischen Feldern zum Zweck der Kriegsführung. Begriffe wie Feedback bezeichneten beispielsweise ursprünglich die Ausweichaktion eines gegnerischen Flugzeugs (vgl. Levold / Wirsching 2016:50). Am Ende kristallisierten sich die - viele Wissenschaften vereinigenden - Faktoren Information und Feedback heraus. Diese Begriffe können unabhängig von ihrem Trägermedium funktionieren und beschrieben werden (vgl. ebd.:51). Diese Beschreibung lässt sich nicht nur auf Maschinen, sondern auch auf Menschen übertragen: Wir gehen einkaufen, bestellen etwas an der Wursttheke, bekommen das Bestellte (oder auch nicht) und reagieren entsprechend darauf (vgl. von Foerster 2003:287). In diesem Zusammenhang spricht Heinz von Foerster auch von Menschen als nicht-trivialen Maschinen, die in einem geschlossenen System operieren (vgl. Pörgsen 1998:57-59). Als nicht-trivial versteht von Foerster den Menschen deshalb, da sein Tun nicht einfach auf dem Ursache-Wirkungs-Prinzip beruht, wie dies bei trivialen Maschinen – als Beispiel sei hier ein Getränkeautomat genannt - der Fall ist, welche „vergangenheitsunabhängig, synthetisch und analytisch bestimbar“ (ebenda: 55) ist. Nicht-triviale Maschinen hingegen sind unberechenbar und beeinflusst von mannigfaltigen Parametern. Der Grund, warum Menschen als nicht-triviale Maschinen nicht völlig chaotische Verhaltensweisen an den Tag legen, ist, so von Foerster, dass diese Maschinen in einem geschlossenen System operieren (vgl. ebenda: 59). So wird das Ergebnis eines Outputs der Maschine wieder als Input verarbeitet. Das Lächeln, das ich dem Wurstverkäufer an der Theke zum Abschied schenke, nimmt er wieder auf und widmet sich lächelnd der*dem nächsten Kund*in – nicht-triviale Maschinen handeln und funktionieren in einer zirkulären Welt.

3.5.1 Kybernetik zweiter Ordnung

Evident ist in diesem Zusammenhang die Rolle des*der Beobachter*in im kybernetischen Diskurs – unter dem Begriff Kybernetik zweiter Ordnung wird dem*der Beobachter*in Aufmerksamkeit geschenkt und seine*ihrer Rolle im Kommunikationsprozess reflektiert. Es wird postuliert, dass eine Wirklichkeit nie ohne den*die Beobachter*in hergestellt werden kann (vgl. Levold / Wirsching, 2016:57). Umgemünzt auf ein Beratungssetting hieße das, dass der*die Berater*in den*die Klient*in zumindest als nicht-triviales System wahrnehmen muss und die Faktoren erkennen muss, aus denen das System besteht, die also

stabilisierend auf das System wirken³. Sobald diese erkannt werden, ist es möglich, auf das System einzuwirken. Dadurch hat der*die Beobachter*in aber auch Verantwortung, da er*sie Teil des Systems ist und dies berücksichtigen muss (vgl. ebd.:57). Es stellt sich außerdem die Frage, auf welche Art und Weise beobachtet wird und warum auf eine bestimmte Art und Weise beobachtet wird – gäbe es eine Möglichkeit, die Art des Beobachtens zu ändern (vgl. Kleve 2010:154)? Indem sich der*die Beobachter*in diese Frage stellt, wird er*sie selbst zu einem autonomen, deshalb aber auch verantwortungstragenden, Faktor (vgl. Levold / Wirsching 2016:57).

3.6 Rückkoppelung

Der Begriff Rückkoppelung ist der Elektronik entlehnt und wird auf zwischenmenschliche Dynamiken erweitert. In einem zirkulären Prozess können zwei Formen von Rückkoppelung auftreten: die positive, verstärkende und die negative, abschwächende. Von einer positiven Rückkoppelung kann gesprochen werden, wenn ein Bestandteil eines Kreislaufs A eine Aktion setzt, auf die der Bestandteil B durch Verstärkung der Reaktion reagiert. A reagiert wiederum durch Verstärkung der Aktion (vgl. Milowiz 2009:16) – dies kann so lange weitergehen, bis eine weitere Verstärkung nicht mehr möglich ist und so eine negative Rückkoppelung die Selbstregulation des Kreislaufes ermöglicht (vgl. Kirchmayr-Kreczi 2001:2). Ein anschauliches, wenn auch aus der Tierwelt entlehntes, Beispiel, ist meines Erachtens folgendes: Ein Wolf reißt ein Schaf nach dem anderen und wächst stetig, sodass er immer mehr fressen kann - positive Rückkoppelung bis sich die Anzahl der Schafe so sehr dezimiert hat, dass er kaum mehr welche findet und schwächer wird - negative Rückkoppelung (vgl. ebd.). Damit ist der Prozess der Jagd beendet. Gregory Bateson beschrieb im Rahmen von Forschungsreisen bei einem indigenen Stamm in Neuguinea auch schon Interaktionsmuster, die wechselseitig und verstärkend funktionierten – er unterteilte diese Muster in symmetrisch, etwa bei Konkurrenzverhalten, und komplementär, beispielsweise bei dominant-unterwerfendem Verhalten (vgl. Levold / Wirsching 2016:53).

3.7 Zirkularität

Durch das Prinzip der Rückkoppelung ergibt sich automatisch die Logik der Zirkularität: Wenn zwei Menschen miteinander interagieren, entsteht eine kreisförmige Bewegung. Durch eine Aussage, eine Bewegung oder eine Geste von Person A wird die Reaktion von Person beeinflusst. Person B kann, wie Paul Watzlawick vielleicht sagen würde, nicht nicht reagieren. Die Antwort, in welcher Form auch immer, des Gegenübers kann zu einer verstärkenden oder einer abschwächenden Interaktionsintensität führen (vgl. Milowiz 2012:2-3) Aus der Interaktion von Person A und Person B, ich behaupte nun, es sind zwei Arbeitskolleginnen, könnte eine dysfunktionale Beziehung entstehen. Person A könnte versuchen, sich der Begegnung zu entziehen, da sie weiß, dass eine Interaktion mit der

³ In diesem Zusammenhang ist *stabilisierend* ein neutraler Begriff, der ein wiederkehrendes Muster von Handlungen/Angewohnheiten beschreibt.

Kollegin sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und Person A aber noch viel zu tun hat. Person B wiederum, so stellen wir uns vor, will gerne mit Person A sprechen, da sie ihr unbedingt vom letzten Urlaub erzählen will. Person A will also der Kollegin so schnell wie möglich entkommen, während diese unbedingt darum bemüht ist, Person A in der Aktion zu halten. Beide sind darum bemüht, die Situation zu ändern. Hier kann man von einer dysfunktionalen Beziehung oder auch einem Teufelskreis sprechen (vgl. ebd. 3-4). Sollte diese Interaktion Auswirkungen auf andere Kolleg*innen, die Arbeit selbst und damit auf den Arbeitsalltag haben, kann von Zirkularität gesprochen werden: Wenn also andere Kolleg*innen die seltsame Situation mitbekommen und sich darüber lustig machen, dass Person B immer so viel spricht und Person A damit ärgerlich, dass sie es nicht geschafft hat, ihr zu entgehen und dies zu einem sogenannten *running gag* wird. Es könnte dazu kommen, dass sich beide Beteiligten bei jeder Begegnung seltsam fühlen und wiederum versuchen, die Interaktion zu ändern, wobei der Endpunkt der Begegnung wahrscheinlich wieder ein für beide unbefriedigender wäre. Wichtig ist nochmals, zu betonen, dass es sich hier nicht bloß um (verbale) Kommunikation handelt, dass es vielmehr Interaktion im weitesten Sinn sein kann, die eine dysfunktionale Beziehung kreiert – diese wird dann durch den Teufelskreis selbstreproduzierend.

4 Ergebnisse

4.1 Bewertungen und Zuschreiben auf Wortebene

Die Analyse der Dokumente von Herrn P. bezieht sich rein auf die schriftliche Sprache, die darin enthalten ist. Die Dokumente an sich werden – bis auf eine Ausnahme, die gesondert angeführt wird – nicht analysiert, da dafür eine gesonderte Analysemethode, die Dokumentenanalyse, notwendig wäre. Dies würde den gebotenen Umfang der Bachelorarbeit übersteigen. Sämtliche schriftlich erhaltene Dokumentation, die Herr P. uns im Rahmen des Bachelorprojekts zur Verfügung gestellt hat, wurde mit den bereits vorgestellten Analysemethoden bearbeitet. Die für die Beantwortung meiner Forschungsfragen relevanten Ergebnisse dieser Analyse werden im folgenden Teil vorgestellt. Die Ergebnisse werden chronologisch aufbereitet, im Sinne der Zirkularität wird aber auch, wenn sinnvoll, gezeigt, wo es zu Bezugnahmen der Texte aufeinander kommt, wo Feedback und Rückkoppelungen sichtbar werden und wo eine Kommunikation der Texte miteinander beobachtet werden kann.

4.1.1 Kinderübernahmestelle, 03.10.56

Das Kind, das in dieser Arbeit als Erwachsener Herr P. genannt wird, kommt am 30.09.1956 zur Welt. Am 3.10.1956 stellt die Frauenklinik, in welcher Herr P. geboren wurde, das Ansuchen der Kindesübernahme an die Kinderübernahmestelle seiner Geburtsstadt durch ebendiese. In der ersten Zeile wird betont, dass die Kindesmutter *bereits* zwei Kinder hat (vgl. FD1 1956:1). Das Adverb *bereits* deutet darauf hin, dass die Frau mit zwei Kindern

ausgelastet ist. Die Zahl Zwei allein rechtfertigt das Adverb nicht, da sich das Jahr 1956 mitten in der Baby-Boomer-Zeit befand. Die durchschnittliche Fertilitätsrate betrug zum Beispiel im Jahr 1963 2,82 Kindern pro Frau (vgl. Langley / Wolf 2015:6), Frau P. lag mit drei Kindern also durchaus im Schnitt der damaligen Generation. Im nächsten Halbsatz wird notiert, dass die zwei älteren Kinder in Privat- beziehungsweise Gemeindepflege sind. Auch darüber, dass eines ehelich und eines unehelich geboren wurde, wird Auskunft gegeben, was angesichts der damaligen sozialpolitischen Umstände jedoch angemessen scheint (vgl. FD1 1956:1). Die Tatsache, ob Eltern bei der Geburt eines Kindes verheiratet waren oder nicht, war in den 50er Jahren und weit darüber hinaus für den gesellschaftlichen und auch den finanziellen Status von Mutter und Kind wichtig (vgl. ÖIF 2009:2). Das Wort *bereits*, welches als Ausdruck der empfundenen Überlastung gedeutet werden kann, ist meines Erachtens mit diesem nachkommenden Halbsatz redundant. Frau P. hat zwei Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt mit ihr wohnen, demnach hätte sie Ressourcen, um sich um den Säugling zu kümmern. Dem Bericht wird anschließend ein neues Thema hinzugefügt, die Ehe der Kindeseltern: „Die Ehe der Ke [Kindeseltern] ist äusserst (sic!) ungut. Der Vater [,] ein Trinker [,] int [sic!] derzeit unbekannten Aufenthaltes.“ (FD1 1956:1) Es wird in diesen Aussagen und auch in weiterer Folge nicht belegt, woher diese Informationen – die Ehequalität sowie der Alkoholkonsum und der Aufenthaltsort des Vaters - stammen (vgl. ebd.). In der darauffolgenden Zeile wird das Thema Lebenswandel weiter aufgenommen und auf die Mutter übertragen: Diese würde laut Angaben des Jugendamtes häufig in Gasthäusern anzutreffen sein, ihr Leumund sei auch schlecht (vgl. ebd.). Der Satz beginnt mit den Worten „Doch auch (...)“ (ebd.) – hier zeigt sich der thematische Anschluss an das Thema des vorangegangen Satzes, der den Vater behandelt. Das *doch* lässt die Lesenden zuerst glauben, dass eine im Inhalt divergierende Aussage anschließt. Gleich darauf folgt aber die Konjunktion *auch*, die die semantische Verbindung zum vorhergehenden Satzthema herstellt. Die Verbindung dieser Doppelkonjunktion, *doch auch*, ist für den sachlichen Inhalt der Information nicht notwendig, stellt aber eine für die Lesenden spannende Überleitung dar – etwas, das in einem klient*innenbezogenen Text nicht notwendig ist. Die Begründung der Kindesübernahme endet damit, dass auch die beengten Wohnverhältnisse und die gesundheitliche Gefährdung – der Tuberkulosestatus der Mutter ist unbekannt – dafürsprechen, den Säugling fremdunterzubringen (vgl. ebd.). In diesem zweiten Teil des Textes ist auffällig, dass nicht erwähnt wird, ob auch mit der Mutter gesprochen wurde – vielmehr wird geschrieben, dass die Kindesübernahme mit dem Jugendamt besprochen wurde. Es liest sich aus der gesamten Begründung heraus, dass Professionist*innen miteinander über den Klienten, den damaligen Säugling, und die Mutter entschieden haben. Eine Form von Mitsprache der Betroffenen ist aus diesem Text nicht ersichtlich.

4.1.2 Jugendamt - Aktenvermerk, Anfang Juli 1957

In der Akte des Jugendamtes wird im Juli 1957 über die Mutter von Herrn P. festgehalten, dass „bei ihrem Lebenswandel [...] [ein] Nebenverdienst nicht ausgeschlossen [ist].“ (FD2, 1957-1975:1) Hier wird der Begriff Lebenswandel in einer Weise gebraucht, die abwertend wirkt. Worauf diese Bemerkung abzielt, ist unklar und es können nur Vermutungen angestellt werden. Im weiteren Textverlauf wird festgehalten, dass sie aktuell eine Freundin und deren Gatten, welche „schlecht beleumundet“ (ebd.) sind, bei sich beherbergt. Mit den Zusätzen,

die etwa einen Nebenverdienst suggerieren, der nicht klar ist und der die Art und Weise, wie ihre Untermieter von außen bewertet werden, berücksichtigt, wird in diesem Vermerk ein bestimmtes Bild in der Rezeption produziert. Abwertende, negative und nicht auf relevante Fakten basierende Informationen werden so in den Text eingewoben, dass ein bestimmter Grundton diesem als Subtext dient.

4.1.3 Jugendamt - Hausbesuch, 09.07.1957

Anders als in der vorigen Passage zeigt sich in der folgenden, wie eine Dokumentation - auf den ersten Blick - ohne suggestive Beifügungen geschrieben werden kann. Am 09.07.1957 wird die Mutter von Herrn P. angetroffen und die Sozialarbeiterin führte ein Gespräch. In der Akte hält sie fest, dass diese, also die Kindesmutter, „kein Interesse am Kind [hat], und [es] (...) nach Unehelichkeitserklärung sofort zur Adoption freigeben [wird].“ (FD2, 1957-1975:1) Hier wird nüchtern festgehalten, was der Wunsch der Mutter ist, die Mutter wird für ihre Entscheidung nicht beurteilt und die Sozialarbeiterin gibt keine persönliche Bewertung dieses Wunsches an. Der darauffolgende Satz erscheint in anderer Weise interessant, er lautet: „Lehnt trotz Beeinflussung Besuch des Kindes ab!“ (ebd.) Zwei Dinge sind in dieser Feststellung meines Erachtens hervorzuheben. Einerseits das Nomen *Beeinflussung* und andererseits das Rufzeichen. Die Notiz will hier sagen, dass die Sozialarbeiterin versucht hat, die Mutter dazu zu bewegen, sich dem Kind anzunähern, das lässt sich aus der Präposition *trotz* ableiten – trotz dieser Beeinflussung lehnt die Mutter den Besuch ab. Daraus, dass diese Tatsache ohne erklärende Worte in die Akte geschrieben wird, lässt sich schließen, dass die Beeinflussung der Mutter für die Sozialarbeiterin keine problematische Handlung war, vielmehr verdeutlicht das Rufzeichen möglicherweise ein Erstaunen darüber, dass der Versuch der Einflussnahme gescheitert ist. Das Rufzeichen unterstreicht und verstärkt den vorhergehenden Satz und lässt dabei bei den Rezipierenden einen Nachhall entstehen.

4.1.4 Jugendamt - Wiedergabe eines Gutachtens, 29.04.58

In den Akten des Jugendamtes lässt sich eine neue Handschrift erkennen (vgl. FD2 1957-1975:2). In diesem Abschnitt wird vermutlich ein Gutachten nach einer psychologischen Testung nach Bühler/Hetzer wiedergegeben (vgl. Kapitel 4.2.1), der Bub musste anscheinend einige Übungen machen oder wurde in verschiedenen Verhaltensformen beobachtet. Ein Gutachten, das 1959 vom psychologischen Dienst der Stadt Wien verfasst wird, zählt dieselben Parameter auf – etwa Betätigung am Material, Körperbeherrschung, soziales Verhalten oder die Entwicklung des praktischen Gedächtnisses. Es wird als erstes sein Äußeres beschrieben: „Zarter, blonder, hübscher Bub (...).“ (ebd.) Diese aufwertende – wenn auch bewertende – Beschreibung wird sogleich unterbrochen von einer negativen Bewertung. Im Satz heißt es weiter „geistig nur unterdurchschnittlich und auch sehr unharmonisch entwickelt.“ (ebd.) In der Analyse des Dokuments, das für die Kinderübernahmestelle gedacht war (Kapitel 4.1.1) wurde schon besprochen, welche Auswirkungen ein Adverb auf eine Aussage haben kann. Auch hier fungiert das *nur* als Adverb, welches das Nomen *Kind*, auf das es sich bezieht, abschwächt. Auch das Adjektiv

unharmonisch gestaltet sich problematisch, da es keinen Bezugspunkt dafür gibt, was damit gemeint sein könnte. Insofern, als das Präfix *un-* im Deutschen meist für die Negation von etwas Positivem steht, wie es auch hier der Fall ist, trägt das Wort jedenfalls nicht zu einer positiven oder neutralen Bedeutung des Satzes bei. Interessant ist, wie Themen hervorgehoben werden, die der Bub gut abdeckt. In diesen Fällen wird das Positive sofort, teilweise sogar schon bevor es geschrieben wird, relativiert oder abgeschwächt. Ein Beispiel ist der folgende Satz: „Verhältnismäßig noch am besten ist die Körperbeherrschung des Kindes, obwohl [es] im freien Gehen noch ziemlich unsicher ist.“ (ebd.) Dieser Satz trifft zweimal eine negative Aussage, obwohl er gleichzeitig über eine positive Eigenschaft Auskunft gibt. Eine Aussage des Satzes lautet: Der Bub kann etwas. Auf einer zweiten Ebene wird aber ausgesagt: Das, was er kann, ist nur als *am besten* zu bewerten, da er in allen anderen Bereichen sehr schlecht abschneidet. Wäre er also in anderen Bereichen besser, gäbe es vielleicht gar nichts hervorzuheben. Dies wird durch das Adjektiv *verhältnismäßig* ausgedrückt: Er kann nur etwas *verhältnismäßig noch am besten* – es wird nicht ausgedrückt, dass er etwas gut kann, nur, dass er in einem Bereich besser ist als in den übrigen. Noch ein Satz, es ist der darauffolgende, soll illustrieren, wie positive Eigenschaften sofort wieder abgewertet werden: „[Der Bub] hat ein anziehendes Äußeres, aber kein sehr gewinnendes Wesen.“ (ebd.) Wie im ersten Satz, in welchem sein Aussehen bewertet wird, kommt es hier nochmal auf Papier – sogleich unterbrochen und abgeschwächt durch eine Entwertung mittels der Konjunktion *aber*.

4.2 Krankheitsbezeichnungen als Konstruktion

Im Sinne der systemischen Denkweise wird die Bezeichnung Krankheit als Konstrukt verstanden, das von einer beobachtenden Instanz festgestellt oder vermutet wird. Diese Instanz kann auch die Person sein, die sich selbst als krank bezeichnet. In der systemischen Arbeit geht es darum, herauszufinden, ob eine Diagnose – so es diese gibt – hilfreich für den*die Klient*in und sein*ihr Umfeld ist oder nicht. Im folgenden Teil dieser Arbeit geht es um Krankheitsbezeichnungen, die in Bezug auf Herrn P. getroffen werden. Im Fokus soll die Frage sein, in welcher Form und an welche Adressat*innen diese Diagnosen formuliert werden und welche Auswirkungen sich aus den Dokumenten daraus ableSEN lassen.

4.2.1 Psychologischer Dienst des Jugendamtes, 27.01.1959

Als der Bub P. etwa zwei Jahre und drei Monate alt ist, wird er – vermutlich erneut - einer psychologischen Testung nach Bühler/Hetzer unterzogen. Das Lesen der Dokumente lässt vermuten, dass dies bereits die zweite Untersuchung ist, die der psychologische Dienst an dem Kleinkind vornimmt (vgl. Kapitel 4.1.4). Das diagnostische Modell von Charlotte Bühler und Hildegard Hetzer war in den 1930er Jahren dafür entwickelt worden, gewisse Parameter bei Kleinkindern zu untersuchen und an bestimmten, vordefinierten Normwerten zu messen (vgl. Benetka / Clarissa 2008:20). Schon im noch sozialdemokratisch regierten Wien war das Ansinnen der Verwendung der Tests,

„de[n] Zusammenhang von „Schwachsinn“ und ‚Dissozialität‘ bzw. ‚Gemeinschaftswidrigkeit‘, wie das dann im Fachvokabular der Psychologen und Pädagogen im Nationalsozialismus hieß, [herzustellen]; der Zusammenhang von ‚angeborenen‘ Formen psychischer Auffälligkeit und Nicht-Therapierbarkeit und ‚Bildungsunfähigkeit‘; und damit verbunden auch das Argument der Vermeidung von unnötigem Aufwand, von unnötigen Kosten [sollte gezeigt werden]. (ebd.:21)

Hier soll dem Bühler/Hetzer-Verfahren nicht unterstellt werden, dass es von Vornherein das Trennen in *wertes* und *unwertes* Leben⁴ zum Ziel hatte, sie wurde aber dafür eingesetzt (vgl. ebd.).

Auch das in städtischen Kinderheimen untergebrachte Kind, Herr P., wurde also, so lässt die Dokumentation der Akten des Jugendamtes vermuten, zumindest zweimal nach dieser Methode getestet. Der Bub P. wird im Gutachten des psychologischen Dienstes als „ein in seiner geistigen Entwicklung reduziertes Kind“ bezeichnet, das „in der quantitativen Gesamtbewertung (...) sogar noch schlechter [abschneidet] als bei der 1. Prüfung“ (FD4 1959:1). „Besonders arg“ sei der „Rückstand wieder im Bereiche der geistigen Produktivität“ (ebd.). In anderen Bereichen macht der Bub Fortschritte, diese werden aber wiederholt, wie auch schon im vorigen Kapitel gezeigt wurde, relativiert und somit abgeschwächt: „Im Lernen zeigt er jetzt wohl ein ganz verlässliches, praktisches Gedächtnis, versagt aber bei der Nachahmung.“ (ebd.:2) Ein gutes Beispiel dieses Relativierens ist auch der Satz, der seine Körperbeherrschung beschreibt, die „[v]erhältnismäßig am besten ist (...), obgleich er in seinen Bewegungen nicht sonderlich geschickt ist.“ (ebd.) Die Tatsache, dass das Kind „nicht[s] oder nur kaum Verständliches [spricht],“ (ebd.) und dass somit das Sozialverhalten als von der Norm abweichend festzustellen ist, findet in diese Überprüfung bereits Eingang. Wie beim Bericht über die erste Überprüfung wird festgehalten, dass der Bub leicht zornig wird (vgl. ebd.). Miteinbezogen in das Gutachten wird auch, neben den aufgrund der Überprüfung festgestellten Faktoren, dass der Bub im Heimalltag als problematisch wahrgenommen wird und noch immer eine Windel braucht. Am Schluss des Gutachtens folgt der, meines Erachtens folgenschwere, Satz:

Von einer Adoptionsvermittlung wird im Hinblick auf seine voraussichtlich eingeschränkte geistige Entwicklungsfähigkeit endgültig abgeraten.

Watzlawick (1985a:65) macht darauf aufmerksam, dass eine gestellte Diagnose zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden kann: „Ist eine solche Diagnose erst einmal gestellt, so ist damit eine Wirklichkeit erfunden, in der auch sogenanntes normales Verhalten in der einen oder anderen Form als krankhaft gesehen wird.“ (Watzlawick 1985:65) Der junge Herr P. hat sich in seinem Verhalten vermutlich immer adäquat dazu verhalten, was ihm widerfahren ist. Die Misshandlungen, von denen er in der Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche erzählt (mehr dazu in Kapitel 4.5.1), hat er als Kind erlebt und er hat so darauf reagiert, wie er es als richtig für sich empfunden hat. Der Hörschaden, den er vermutlich durch Schläge in den Kinderheimen davongetragen hat⁵, hat bewirkt, dass er nicht in einer Weise mit den Mitarbeiter*innen der

⁴ Dies sind Begriffe, die ich ablehne, die aber in der Pädagogik des Nationalsozialismus verwendet wurden – die Bühler/Hetzer-Methode wurde als Diagnoseinstrument für diese zwei Kategorien missbraucht.

⁵ Dieser Zusammenhang wird anhand einer Dokumentation von Aussagen von Herrn P. gegenüber der Ombudsstelle für Opfer kirchlicher Gewalt von Herrn P. hergestellt (vgl. FD15 2014-2016).

Einrichtungen kommuniziert hat, wie diese es erwarten haben. Für diese war es eine Abweichung von der Norm, für ihn wiederum war ihre Reaktion darauf eine Normabweichung.

4.3 Psychologischer Dienst des Jugendamtes, Oktober bis Dezember 1963

An dieser Stelle werden zwei psychologische Gutachten zusammengefasst, die am Ende des Jahres 1963 verfasst wurden. Im ersten Gutachten des Oktobers 1963 wird der Bub beschrieben als „Kind von äußerst geringer Persönlichkeitsdifferenzierung. Bei hochgradiger Imbezillität sind keinerlei komplexere Gemütsregungen wahrnehmbar“. (vgl. FD5 1963:1) Diesen Satz leitet die Formulierung „es handelt sich um [...]“ (ebd.) ein. Das Kind wird dadurch als Objekt konstruiert, anstatt Subjektstatus zuerkannt zu bekommen. Dieser wäre etwa durch die Formulierung *Das Kind ist* herzustellen. Die Diagnosen der geringen Persönlichkeitsdifferenzierung, Imbezillität und den schwach ausgeprägten Gemütsregungen wird als Tatsache festgehalten, ohne näher darauf einzugehen. Einzig das Wort *wahrnehmbar* weist darauf hin, dass es sich hier um die Beobachtung einer außenstehenden Person handelt. Weiters wird geschrieben, dass das „gesamte Verhalten instinkhaft triebgesteuert [erfolgt], zur Führung kommen eigentlich nur die Mittel systematischen Trainings [Dressur; aus dem Text, Anm. MP] in Frage.“ (ebd.) Der Objektstatus des Kindes wird in dieser Satzkonstruktion meines Erachtens besonders deutlich, die Formulierung *instinkhaft triebgesteuert* stellt einen Konnex zu tierischen Merkmalen her, so auch die Termini *Führung* und *Dressur*. Im nächsten Satz wird etwas angesprochen, was einer selbsterfüllenden Prophezeiung gleicht (vgl. z.B. Watzlawick 1985): Es wird ein Szenario kreiert, das bis dahin in den Aufzeichnungen nicht erwähnt wurde, nämlich die wahrscheinliche Unterbringung des Buben in einer gewissen Institution, die – dies lässt sich ohne viel Vorwissen aus dem Satz herauslesen – bekannt dafür ist, nicht zum Wohl des Kindes zu agieren. Der Satz lautet: „Vermutlich wird dem Buben das Schicksal einer Steinhofunterbringung kaum zu ersparen sein.“ (ebd.) Hier wird eine Vermutung aufgeschrieben, deren Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist. Es fehlen leider Teile der Jugendamts-Akte für die Zeit zwischen 06.05.1963 und 17.12.1963. Der Eintrag vom 17.12.1963 beginnt mitten in einem Satz, er lautet: „Unterbringung auf dem Steinhof.“ (FD2 1957-1975:11) Es wird erklärt, was zu tun ist, wenn diese Unterbringung nicht möglich ist, für diesen Fall soll er in ein anderes Kinderheim kommen, dies passiert dann auch. Anschließend an diesen Aktenvermerk wird ein weiteres Gutachten eingefügt, das sich sowohl in der Jugendamtsakte als Aktenvermerk als auch als Original-Gutachten in den Akten des Herrn P. findet. Es handelt sich hierbei um die Einschätzung, die in der Universitätskinderklinik getroffen wird (vgl. FD7 1963:1). Hier heißt es, dass die Art und Weise, wie sich der Bub verhält (vgl. das oben beschriebene Gutachten) wahrscheinlich auf eine „beträchtliche Schwerhörigkeit“ (ebd.) zurückgeht. Der Bub wird zu Untersuchungszwecken in der Klinik belassen, was „durchaus im Interesse des Kindes liegt.“ (ebd.) Es ist nicht oft der Fall, dass in den Akten über den jungen Herrn P. erwähnt wird, dass etwas zu seinem Vorteil gemacht wird, dieser Satz ist meines Erachtens deshalb bedeutsam. Der eigentliche Grund für die Untersuchung des Kindes in der Universitätsklinik war jener, dass die Verantwortlichen des Jugendamtes nicht wussten, wo sie ihn weiter

unterbringen können, er also in seinem ehemaligen Heim nicht mehr bleiben konnte und die Unterbringung, wie erwähnt, in Steinhof angedacht war.

4.3.1 Beispiel von Rückkoppelung und Zirkularität anhand der Gutachten

Vor allem im letzten Beispiel wird gut sichtbar, wo sich anhand des Studiums der Akten von Herrn P. Rückkoppelungen und zirkulär-kausale Mechanismen zeigen. Einerseits beziehen sich die Diagnosen aufeinander. Dies ist erkennbar, indem in zeitlich später verfassten Gutachten davon geschrieben wird, dass er etwas *noch schlechter* kann oder ein Rückschritt *wieder* in einem gewissen Bereich liegt (vgl. FD4 1959:1). Diese Bezugnahme der zweiten Diagnose auf die erste hat einen verstärkenden Effekt hinsichtlich der negativen Einschätzung, die über den Buben getroffen wird. Durch ein Gutachten, das im Oktober 1963 verfasst wird, wird diese negative Bewertung wieder aufgenommen und verstärkt diese, indem dem Kind im Text gänzlich die Subjektstellung abgesprochen wird. Als limitierender Faktor wirkt jedoch die ärztliche Diagnose der vermuteten Schwerhörigkeit. Hierdurch wird die positive Rückkoppelung durchbrochen und die Situation wird wieder etwas entlastet. Betrachten wir diese Ereignisse in Form von Gutachten auf einer Makroebene, können sich also Prozesse der positiven Rückkoppelung beobachten lassen, die aber durch eine Intervention von außen wieder in einer Stabilisierung münden. Auf einer Mikroebene kann in vielen der zuvor beschriebenen Bewertungen und Zuschreibungen eine positive Rückkoppelung festgestellt werden. Das Bild des Buben, das beim Lesen der Akten und der Gutachten kreiert wird, wird immer negativer. Betrachtet der*die Lesende die vielen Bewertungen, Zuschreibungen aber auch Beobachtungen, kann davon ausgegangen werden, dass sich aufgrund dessen, wie er von den Betreuer*innen der Heime und den Jugendamtsmitarbeiter*innen gesehen wird, auch der Bub verändert. Es handelt sich also vermutlich um zwei sich gegenseitig aufschaukelnde Interaktionssysteme, die in einer positiven Rückkoppelungsschleife miteinander interagieren. Komplexe Rückkoppelungen bilden eine zirkuläre Bewegung, die hier jedenfalls festgestellt werden kann (vgl. Milowitz 2012:1-2).

4.4 Schriftverkehr in Bezug auf eine Selbstgefährdung des Jugendlichen, 1974 und 1975

In den Akten, die es über Herrn P. gibt, kommen sehr selten Aussagen in direkter Rede vor. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Aussagen tatsächlich Wort für Wort so von ihm getätigt wurden, wie diese aufgezeichnet sind. Trotzdem lässt die Erzählung in der Ich-Form den Schluss zu, dass das Gesagte sehr nahe an der verbalen Aussage von Herrn P. ist. Einige dieser Aussagen in direkter Rede finden sich in den Unfallmeldungen, welche in den Jahren 1970-1975 vom zuständigen Kinderheim an die Kinder- und Jugendhilfe und das zuständige Polizeikommissariat geschickt wurden. Die Aussage des Jugendlichen lautet etwa in der Unfallmeldung vom 22.08.1974: „Ich sprang vom Zug und stürzte. Dabei zog ich mir eine Verletzung am li (sic!) Handgelenk zu.“ (FD12 1974:1)

Dieses unscheinbare Schriftstück lässt eine große Zahl an Analysen zu, die ich hier ausführen möchte.⁶ Als Absender wird das Kinder- und Jugendheim genannt, in dem der Jugendliche P. im Jahr 1975 wohnt. Leser*innen dieser Meldung wissen also mit großer Wahrscheinlichkeit, dass es sich hier um den Unfallbericht eines jungen Menschen handelt, der in einer städtischen Einrichtung untergebracht ist. Diese Tatsache eröffnet bei Rezipient*innen des Textes einen semantischen Raum, der sich um die Begriffe Kinderheim und Fremdunterbringung, erweitert vielleicht noch durch Begriffe rund um das Spektrum Kindeswohlgefährdung, bewegt. Wer diese zukünftigen Leser*innen in ihrer Gesamtheit sein werden, ist nicht genau planbar – jedenfalls aber werden die Empfängerinstitutionen den Text lesen. Als diese werden genannt: die Leitstelle der stationären Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kontrollamt 2014:28) sowie die Kinderübernahmestelle. Außerdem ergeht das Schreiben an das Polizeikommissariat und zusätzlich an das Postenkommando. Diese vier Stellen bekommen die Meldung also jedenfalls und Mitarbeiter*innen können diese lesen. In der Akte des Jugendamts fehlen einige Seiten (vgl. FD2 1957-1975:22), somit kann nicht evaluiert werden, ob die Mitarbeiter*innen nach der Meldung reagiert und den Jugendlichen kontaktiert haben. Eine weitere Unfallmeldung, in der Herr P. ebenso in direkter Rede zu Wort kommt, wird etwa ein Jahr später an dieselben Stellen geschickt. Folgende Aussage des Jugendlichen wurde am 18.06.1975 dokumentiert: „Weil ich um 1 Uhr früh ins Heim vom Ausgang zurückgekommen bin, schimpfte mich der Erzieher, darauf schnitt ich mir die Pulsader auf.“ (FD12 1975:1) Die zuständigen Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe legen noch am selben Tag, an dem die Meldung datiert ist, also am 18.06., in der Akte des Jugendlichen einen Aktenvermerk an.

Heimleitg. (sic!) teilt mit, daß (sic!) der Mj, nach einer Verwarnung durch den zust. (sic!) Erzieher (kam vom Ausgang erst um 1h früh heim) sich die Pulsader aufschnitt u. (sic!) deshalb am 2.6.75 i.d. (sic!) Krankenhaus (..) eingeliefert wurde. (FD2 1957-1975:23)

Augenscheinlich haben die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe also die Unfallmeldung rasch rezipiert. Es bestehen meines Erachtens einige Merkwürdigkeiten in den Texten: Der Unfall ereignete sich laut Aktenvermerk der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch laut Angabe auf der Unfallmeldung am 02.06.1975. Es erscheint seltsam, dass es nicht schon rasch nach der Selbstverletzung eine Meldung an die Behörde gab. Des Weiteren ist es erstaunlich, dass es dazu inhaltlich keinen weiteren Aktenvermerk des Jugendamtes gibt (vgl. ebd.). Der nächste Eintrag in der Akte, welcher am 26.09.75 angelegt wurde, lautet – dies liest sich beinahe zynisch: „Keine Änderung im Verhalten des Jndl. (sic!).“ (ebd. 23)

4.4.1 Beispiel von Rückkoppelung und Zirkularität anhand der Verschriftlichung der Selbstgefährdung

Eben wurden zwei ähnliche Vorgänge beschrieben: Der Jugendliche tätigt eine Handlung, durch die er sich selbst schädigt. Der Kontext des Sprunges vom Zug bleibt im Verbogenen, es sind keinerlei begleitende Dokumentationen auffindbar. Fakt ist aber, dass der Sprung eine selbstgefährdende Handlung war, die eine Verletzung nach sich zog. Das Aufschneiden

⁶ Wie schon in Kapitel 4.1. erwähnt, habe ich keine gesonderte Dokumentenanalyse vorgenommen. Trotzdem habe ich mir erlaubt, vorgefertigte Formulare wie jene der Unfallmeldungen in die Analyse einzuschließen, da sie meines Erachtens sehr wertvoll für die Untersuchung der Interaktionsmuster sind. Die Unfallmeldung befindet sich im Anhang der vorliegenden Arbeit.

der Pulsadern ist vielfältiger dokumentiert und die verschriftlichte Aussage des Jugendlichen ist komplexer. Sie zeigt, trotz ihrer Kürze, welche Situation ihn dazu veranlasst hat, sich diese Verletzung zuzufügen: Ein Betreuer des Heimes tadelte ihn aufgrund des Zuspätkommens. Es kann hier eine zirkuläre Bewegung in der Abfolge der Aktionen erkannt werden. Als erstes setzt der junge Herr P. eine Tat, die gegen die Regeln verstößt, er kommt nicht wie vereinbart ins Heim zurück. Auf diesen Regelverstoß folgt die Rüge des Betreuers. Diese Rüge erfolgt vermutlich, um eine Änderung im Verhalten des jungen Mannes zu erreichen, nämlich jene, dass er in Zukunft zur Sperrstunde heimkommt. Diese erwartete Änderung kann aber auch ein entschuldigendes oder demütiges Verhalten sein. Das Gegenüber des Erziehers wiederum will ebenso, dass dieser sein Verhalten ändert und aufhört, ihn zu tadeln. Sein Werkzeug, um dies zu erreichen, ist die Selbstverletzung, die schließlich dazu führt, dass er in ein Krankenhaus gebracht wird. Es wurde die gewünschte Situationsänderung beziehungsweise der Abbruch der Situation erreicht. Der Jugendliche setzt selbst eine Intervention und wählt die Eskalation als geeignetes Mittel dafür. Wie bewusst diese Vorgänge vor sich gehen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Meine Mutmaßung ist, dass diese komplexen Prozesse selten bewusst gesteuert werden. Wie eben beschrieben wurde, lassen sich auch hier Rückkoppelungsabläufe beschreiben, die ein zirkuläres System ergeben. An dieser Stelle sei auch noch Bezug genommen auf den Aktenvermerk, der festhält, dass sich im Verhalten des Jugendlichen keine Veränderung ergeben hat. Dieser Vermerk legt nahe, dass sich die Mitarbeiter*innen der KJH erwarten, dass er sich autonom und aus sich selbst heraus ändert. Es ist nicht dokumentiert, dass es Gespräche, Therapieangebote oder Ähnliches mit ihm gab, seit dem Zeitpunkt, an dem er sich die Pulsadern aufgeschnitten hat. Bezugnehmend auf dies und ungeachtet der langen und konfliktreichen Geschichte (vgl. etwa Kapitel 4.5.1.), die der Jugendliche mit Mitarbeiter*innen von Kinderheimen hatte, ist es schwer vorstellbar, dass er sich diesem schon lange bestehenden und stabilen System entzieht. Selbstmordversuche sind in den Akten des Herrn P. einige verzeichnet (vgl. etwa FD2 1957-1975:20 oder FD15 2014-2016:4), es ist also durchaus möglich, dass er dieses Muster, aus einer Situation mit diesem Mittel auszubrechen, weitergeführt hat.

4.4.2 Wiederholungen als Prozess

Für die Fallgeschichte von Herrn P. ist der Faktor Wiederholungen interessant. Dies trifft vermutlich für viele Klient*innen der Sozialen Arbeit zu, da sich vielleicht die Frage aufdrängen mag, warum Menschen immer dieselben, vermeintlich sich selbst schädigenden, Entscheidungen treffen. Bei Herrn P. kam es dazu, dass er viele Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht hat, meist handelte es sich um Beschaffungskriminalität (vgl. SMS 2016:2). Diese Gefängnisaufenthalte sind eine Konstante, die sich beim Studium seiner Biografie aufdrängt. Im Folgenden möchte ich, ausgehend von der in dieser Arbeit gewählten Auffassung der Systemtheorie, über die Wiederholung nachdenken.

Wie bereits angesprochen, werden verschiedene, für die Betrachtenden negativ scheinende Aktionen oftmals wiederholt. Wie Walter Milowitz ausführt, wurde Freuds These widerlegt, die besagte, dass die Triebfeder der Lust ein leitendes Prinzip für das Streben von Individuen sei. Diese Theorie konnte viele menschliche Aktionen nicht erklären (vgl. Milowitz 2010:13). In Anlehnung an die Neurophysiologie kann behauptet werden, dass der Grund, warum

jemand etwas, unter Umständen selbstschädigendes, macht, die Ablenkung von einem schmerzhaften Ereignis ist. Meiner Auffassung nach kann das schmerzhafte Ereignis etwa Einsamkeit aber auch Hunger oder physischer Schmerz sein. Die Art und Weise, wie auf die Tat reagiert wird, ist vermutlich sekundär. Es geht, das ist hier ebenso eine von mir vermutete These, um die Qualität der Reaktion und nicht um den Inhalt – das heißt, um den Umstand, dass jemand darauf reagiert, und nicht darum, wie. Ob auf das Verhalten eine positive oder eine negative Reaktion folgt, ist wenig ausschlaggebend. Geht man nach Walter Milowiz, ist es zielführend, nach den Beziehungen und somit den kommunikativen Prozessen zu suchen, die sich innerhalb dieser Aktion-Reaktion-Kette abspielen und weniger nach den Absichten hinter einem Verhalten (ebd.:15). Das beobachtete Verhalten kann weiters sowohl aus der Vergangenheit als auch aus der Gegenwart betrachtet werden – genauer gesagt muss es unbedingt auch aus der Gegenwart betrachtet werden, da es sich sonst nicht mehr reproduzieren kann und somit nicht existieren würde (vgl. ebd. 16). In diesem Sinne könnten vielfältige Erklärungen für Herrn P.s Straffälligkeit gefunden werden – es liegt jedenfalls die Vermutung nahe, dass die Straftaten Notwendigkeiten waren, die Herr P. durchführen musste, um einer anderen Situation zu entkommen.

4.5 Korrespondierende Texte

Schon in Kapitel 4.4 wurde darauf hingewiesen, dass Texte miteinander korrespondieren. Das Beispiel war jenes des sich selbst verletzenden Jugendlichen. Es wurde eine Unfallmeldung erstellt, die an andere Stellen geschickt wurde. Das Jugendamt vermerkte danach den Vorfall in der Akte. Allerdings lagen der Vorfall und die Meldung etwa drei Wochen auseinander. Ohne den Unfallbericht wäre der Aktenvermerk sehr wahrscheinlich nie angelegt worden und der Vorfall wäre dem Jugendamt nicht bekannt geworden. Die Textstelle wurde fast ident übernommen, Interventionen wurden von den verantwortlichen Personen danach keine gesetzt. Im folgenden Kapitel möchte ich zeigen, dass auch Texte interagieren. Viele von ihnen halten sich selbst am Leben, indem sie sich selbst oder zumindest ihren Inhalt reproduzieren. Kurz möchte ich an dieser Stelle den Kulturwissenschaftler Roland Barthes erwähnen, der postulierte, dass Texte ein Eigenleben haben und die Schreibenden nur ein Werkzeug sind. Eines seiner bekanntesten Texte zu diesem Thema heißt passenderweise *Der Tod des Autors* und beschäftigt sich mit der Eigenständigkeit von Texten und deren Kommunikation (vgl. Barthes 2000:185).

4.5.1 Ombudsstelle Kirche – Akte Jugendamt

Im Jahr 2014 beschließt Herr P., sich an die Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche zu wenden. 2016 folgt ein erneutes Gespräch, in welchem er die 2014 getätigten Aussagen bekräftigt. Ein Anamnesebogen dokumentiert sehr gut seine Beweggründe, diesen Schritt zu gehen (vgl. FD15 2014-2016:1-6). Hier wird festgehalten, dass Herr P. von schweren Misshandlungen während der

Unterbringung in kirchlich geführten Heimen der Stadt spricht. Die Akten des Jugendamtes hat er zu diesem Zeitpunkt augenscheinlich schon ausheben lassen, auch diese spielen in dem Anamnesebogen eine Rolle. Nach Durchsicht dieser Akten wird verschriftlicht, dass Herr P. offensichtlich viele Jahre hindurch misshandelt und sexuell missbraucht wurde. Es wird auch ein Konnex zwischen seinem schwachen Gehörsinn und seinen Gewalterfahrungen hergestellt, das Gehör dürfte durch Schläge der Erzieher*innen schlecht geworden sein (vgl. ebd.:2). Dadurch litt auch seine Sprachentwicklung und er wurde schließlich als schwer verhaltengestört eingestuft. Die Niederschrift des Erstgespräches in der Ombudsstelle besagt unter anderem,

dass (...) die Schilderungen in den Heimakten, die Herr P. übermittelt, immer dramatischer [werden], so ist von schweren Verhaltensstörungen und ‚Imbezillität‘ die Rede. Aus den Berichten ist eine massive Verschlechterung des psychischen Gesamtzustandes des Kindes erkennbar. (ebd.:2)

Weiters wird in der Anamnese der Ombudsstelle erwähnt, dass er sich laut den Akten von einem Kind mit fröhlichem Charakter zu einem entwickelt hat, dem Debilität zugeschrieben wurde. Laut den Verschriftlichungen der Ombudsstelle sieht Herr P. einen Zusammenhang zwischen dem angsterfüllten Leben, das er als Kind hatte und das Aufkommen von Aggression und Schlafstörungen sowie Wutanfällen (vgl. ebd.:3). Hier wird klar, dass die Durchsicht der Akten von Seiten der Mitarbeiter*innen der Ombudsstelle äußerst hilfreich war, um sich ein Bild von den Geschehnissen zu machen, über die Herr P. berichtet. Die orale Erzählung von Herrn P. wird mithilfe der verschriftlichen Wirklichkeit zu einem Ganzen zusammengefügt. Hier treffen die Wirklichkeit, an die sich Herr P. erinnert und jene, die verschriftlicht wurde, zusammen. Daraus ergibt sich eine neue Realität, die wiederum von den Mitarbeiter*innen der Ombudsstelle auf Papier gebracht wird. Damit ist nicht gesagt, dass dies die *eine wahre* Realität ist, es ist bloß eine weitere Facette. Die in der Anamnese erhobenen Anliegen von Herrn P. wurden weiters in einer offiziellen Stellungnahme zusammengefasst und dem Ordinariat und die Diözesane Kommission der Stadt übermittelt (vgl. ebd.:6). Durch dieses offizielle Schreiben wird den Schilderungen von Herrn P. noch mehr Gewicht verliehen – einerseits durch die reinen Formalia eines offiziellen Briefes und andererseits, da in der Stellungnahme seine Aussagen als glaubhaft bezeichnet werden. Auch der zirkuläre Charakter der Einflüsse in seinen frühen Jahren etwa auf die Schwierigkeit, zusammenhängend zu erzählen, wird kurz angeschnitten, auch hier werden die Akten des Jugendamtes erwähnt (vgl. ebd.:6).

4.5.2 Jugendamt - Sozialministeriumsservice – Psychotherapeut

Herr P. stellt im Jahr 2016 einen Antrag auf Leistungen aus dem Verbrechensopfergesetz (VOG) beim Sozialministeriumsservice (SMS). Ein Anspruch darauf besteht bei Personen, die Opfer physischer oder psychischer Gewalt wurden. Die Straftat, die verübt wurde, „muss mit mehr als [einer] 6monatigen Freiheitsstrafe bedroht [sein]“ (Bundeskanzleramt 2021). Die Schilderungen, die von der Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche dokumentiert wurden, legen nahe, dass Herr P. auf Leistungen aus dem VOG Anspruch hätte (vgl. FD15 2014-2016:1-6). Im Fall von Herrn P. ging es konkret darum, eine „verbrechenskausale Arbeitsunfähigkeit“ (FD 2016:1) zu überprüfen. Um dies zu tun, wurde Herr P. einer psychiatrischen Begutachtung unterzogen. Aus dem Schreiben des

SMS (vgl. FD19 2016) geht hervor, dass sich entweder Mitarbeiter*innen des SMS oder der*die begutachtende Psychiater*in auch die Akten des Jugendamtes durchgesehen haben, da beispielsweise die Bezeichnung *Grenzbegabung* mehrmals verwendet wird. In keinem Patientenbrief oder Gutachten scheint dieser Begriff oder eine ähnliche Formulierung auf (vgl. FD 16 2014 und FD 18 2015). Der Begriff erinnert an das Wort imbezial, das in einem Gutachten aus dem Jahr 1963 vorkommt (vgl. FD5 1963:1) oder an die Bezeichnung debil, die in den Jugendamtsakten verwendet wird (z.B. FD2 1957-1975:18). Es wird außerdem von der Ombudsstelle als Zitat aufgenommen, wie schon im vorhergehenden Kapitel gezeigt wurde. Der*die Gutachter*in kommt zu dem Schluss, dass es keinen zwingenden kausalen Zusammenhang zwischen den Gewalt- und Missbrauchserfahrungen von Herrn P. als Kind und Jugendlichem und seiner Arbeitsunfähigkeit gibt (vgl. FD19 2016:1). Der Zusammenhang zwischen den Gewalterfahrungen wird als „möglich, nicht jedoch als wahrscheinlich beurteilt“ (ebd.:1). Mittels einer Stellungnahme versucht der Psychotherapeut von Herrn P. zu intervenieren (vgl. FD20 2016). Er verweist auf sämtliche Dokumente des Herrn P., etwa auf die Akten des Jugendamtes, auf den Bericht der Ombudsstelle und auf ärztliche Diagnosen und Patientenbriefe und bindet, als seine Thesen untermauernden Faktor, gängige Fachliteratur ein (vgl. ebd.1-9).

5 Resümee

Als Abschluss werden im Resümee die Ergebnisse aufgezeigt und diskutiert. Anschließend wird dargelegt, welche Schlüsse sich aus der Forschung für die Soziale Arbeit ergeben.

5.1 Diskussion der Ergebnisse

Es konnte im gesamten Ergebnisteil gezeigt werden, wie sich Zuschreibungen und Bewertungen in der schriftlichen Klientenarbeit darauf auswirken, welches Bild – das heißt, welche Realität – eines Klienten⁷ in der Kommunikation und Interaktion zwischen der Sozialen Arbeit auf institutioneller Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kreiert wird. Schon vermeintlich unwichtige Interpunktions- oder Adverbien können eine Aussage drastisch verändern, ohne dass dies auf den ersten Blick auffällt. Diese Zuschreibungen und Bewertungen, die oft auch ganz subtil als Subtext erscheinen, können eine sehr lange Zeitspanne überdauern. Wie die Stellungnahme des Sozialministeriums zeigt, überdauern diese Textstellen Jahrzehnte und scheinen mehr Gewicht zu haben als fachlich fundierte Meinungen oder von Klienten selbst geschilderte Zusammenhänge. Die Hauptforschungsfrage nach der Auswirkung von Zuschreibungen und Bewertungen in schriftlicher Kommunikation in Bezug auf die Lebensrealität des Klienten kann nicht hinreichend beantwortet werden, da diese schlichtweg nicht bekannt ist. Es wurde lediglich eine zu einem gewissen Zeitpunkt dokumentierte Realität verschriftlicht, mit der in dieser Forschungsarbeit auch gearbeitet wurde. Die Forschungsfrage habe ich absichtlich

⁷ In diesem Fall verwende ich die männliche Form, da es konkret um Herrn P. geht.

nicht geändert, da dieser Fehlschluss in der Logik der Frage für das Verständnis konstruktivistischer Arbeitsweisen sehr wichtig ist. Die Tatsache, dass der Fehlschluss entlarvt wurde, sei es auch an letztmöglicher Stelle, ist eine wichtige Erkenntnis und soll deshalb im Resümee ihren Platz haben. Die Zuschreibungen und Bewertungen haben sich jedenfalls auf den Ausschnitt der Lebensrealität von Herrn P. ausgewirkt, der schriftlich zugänglich ist. Ein wichtiges Dokument, um dies zu verstehen, ist sicherlich die Erhebung der Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche sowie die dazugehörige Stellungnahme und das Schreiben des SMS. Diese Dokumente lassen jeweils durchblicken, welche Themen noch heute bei Herrn P. präsent sind und sich seit den Kindheitstagen wie ein roter Faden durchziehen. Es ist erstaunlich, dass sich fachlich kaum gestützte Begriffe wie debil oder imbezil in den Dokumenten gehalten haben und teilweise in gleicher, teilweise in abgeänderter Form wieder auftauchen – als Beispiel sei hier nochmal die Gruppe debil, imbezil und Grenzbegabung genannt. In jedem Fall, in welchem diese Begriffe verwendet werden – ausgenommen ist hier die psychotherapeutische Stellungnahme – wird auf eine erklärende Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Abwertung verzichtet. Insgesamt konnte herausgefunden werden, dass sich die Fachsprache der psychosozialen Berufsgruppen im Vergleich zu den 1950er-1970er Jahren einer Transformation unterzogen hat. Unreflektierte Bewertungen kommen in den 2010er Jahren nicht mehr so offensichtlich vor, wie damals. Dazu muss aber gesagt werden, dass das untersuchte Material nicht annährend gleich auf alle Jahrzehnte verteilt war. Über die fast 60 Jahre hinweg haben Sozialarbeiter*innen, Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Bewährungshelfer*innen, Richter*innen, behördliche Sachbearbeiter*innen und Psycholog*innen Texte über Herrn P. verfasst und diese Texte bilden ein gesamtes Realitäts-Netz, das konstruiert wurde. Beim Befassen mit den Texten, ergibt sich ein Bild einer konstruierten Welt, die untersucht werden kann, wie es auch in dieser Bachelorarbeit passiert ist. Indem die Texte miteinander kommuniziert haben, wurde Wirklichkeit konstruiert. Rückkoppelungen und zirkuläre Prozesse können in allen Dokumenten erkannt werden, und zwar auf sehr vielen Ebenen: von der Wort- oder sogar Interpunktionsebene bis auf die Ebene der Textsorte. Ein formell geschriebener Brief löst einen ebenso formell geschriebenen Antwortbrief aus, dies kann etwa bei der Stellungnahme des SMS und dem Psychotherapeuten beobachtet werden. Gleichzeitig lassen sich Versuche von Rückkoppelungsunterbrechungen erkennen. Es gelingt manchmal, eine negative Rückkoppelung einzuleiten. Etwa, indem der Arzt bei dem Kind feststellt, dass es einen Gehörschaden hat. Dadurch wird der sich gegenseitig aufschaukelnde Mechanismus von Strafe – nicht hören – noch härterer Strafe – beobachteter erhöhter Ungehorsam – Versetzung nach Steinhof zumindest unterbrochen.

5.2 Ausblick in Bezug auf Soziale Arbeit

Praktiker*innen der Sozialen Arbeit haben eine große Verantwortung. Sie arbeiten dabei mit, Realitäten zu konstruieren, die weitreichende Folgen haben können. Das Miteinander der zwei Systeme Sozialarbeiter*in-Klient*in kann erfolgreich sein, wenn der Koppelungsprozess funktioniert. Eine Voraussetzung dafür ist das Erkennen von zirkulären Prozessen, die Situationen begünstigen, welche für den*die Klient*in unvorteilhaft sind. Diese negativen

Prozesse können sich auch in der Arbeit mit Klient*innen abzeichnen, sie können aber erkannt, reflektiert und genutzt werden. Eine respektvolle Sprache – sowohl schriftlich als auch mündlich - ist meines Erachtens die Voraussetzung für eine gute Arbeitsbasis mit den Klient*innen. Dabei spielt es keine Rolle, ob im Team, mit anderen Einrichtungen oder mit dem*der Klient*in selbst. Es ist zu wünschen, dass das Thema schriftliche Kommunikation größere Beachtung im Rahmen von Forschungsarbeiten, aber auch von Lehrveranstaltungen an Ausbildungsstätten erhält. Es macht immerhin einen großen Teil der alltäglichen Arbeit von vielen Sozialarbeiter*innen aus und die dokumentierte Fallgeschichte von Herrn P. zeigt, welche Bedeutung Schriftsprache hat.

Literatur

Barthes, Roland (2015): Das Rauschen der Sprache. Kritische Essays IV. 4. Auflage. In: editionsuhrkamp, Band 1695. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

Barthes, Roland (2000): Der Tod des Autors. In: Janidis, Fotis / Lauer, Gerhard / Martinez, Matias / Winko, Simone (Hrsg.): Texte zur Theorie der Autorschaft. Stuttgart: Reclam, Stuttgart, S. 185–193.

Bateson, Gregory (1981): Ökonomie des Geistes. In: suhrkamptaschenbuchwissenschaft, Band 571. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

Bundeskanzleramt (2021): Verbrechensopfergesetz. Welche Ansprüche bestehen nach dem Verbrechensopfergesetz? Online unter
https://www.gewaltinfo.at/recht/opferrechte_strafverfahren/verbrechensopfergesetz.php
[letzter Zugriff am 31.08.2021]

Kirchmayr-Kreczi, Judith (2001): Systemisches Denken und Handeln - Grundlagen. o.A., als pdf einsehbar unter <https://www.wimmer-partner.at/pdf.dateien/syst-denk.pdf> [letzter Zugriff am 30.08.2021]

Kontrollamt der Stadt Wien (2013): MA 11, Prüfung der Organisation. Tätigkeitsbericht 2013/14. Online unter <https://www.stadtrechnungshof.wien.at/berichte/2013/lang/01-04-KA-II-11-2-13.pdf> [letzter Zugriff am 29.08.2021]

Langley, Greg/Wolf, Richard (2015). Online unter:
https://www.researchgate.net/publication/272826812_BABY_IT'S_OVER_THE_LAST_BOOMER_TURNS_50 (Abfrage 22.06.2021).

Levold, Tom/Wirsching, Michael (Hrsg.) (2016): Systemische Therapie und Beratung - das große Lehrbuch. 2. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer.

Luhmann, Niklas (o. J.): Soziale Systeme. 15. Auflage. In: suhrkamptaschenbuchwissenschaft, Band 666. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

Milowiz, Walter (2012). Das Prinzip Rückkoppelung. Online unter <https://www.asys.ac.at/wp-content/uploads/2021/08/Das-Prinzip-Rueckkopplung.pdf>. [letzter Zugriff am 29.08.2021)

Österreichisches Institut für Familienforschung (Hg.in) (2009): Geschichten zur Unehelichkeit. In: beziehungsweise. Informationsdienst des Österreichischen Instituts für Familienforschung. S. 1-3. Online unter

https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/beziehungsweise/2009/bzw_april_2009.pdf
[letzter Zugriff am 30.08.2021]

Pörgsen, Bernhard (1998): „Die Naturgesetze können von uns geschrieben werden“. In: Communicatio Socialis 31/1, S. 47–61.

Reininger, Christian (2020): Positionspapier für die Projektwerkstatt. „Zirkularität“ als Analysekonzept in der Diagnoseerstellung und Interventionsplanung. Eine vergleichende Untersuchung unterschiedlicher Analysekonzepte anhand einer Fallstudie. Wien.
unveröffentlicht.

Schweitzer, Jochen/von Schlippe, Arist (2006): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung II. Das störungsspezifische Wissen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Simon, Fritz B. (Hrsg.) (1997): Lebende Systeme. Wirklichkeitskonstruktionen in der Systemischen Therapie. In: suhrkamptaschenbuchwissenschaft, Band 1290. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.

von Foerster, Heinz (2003): Ethics and Second-Order Cybernetics. In: Understanding Understanding. Springer: New York.

von Glaserfeld, Ernst (1997): Kleine Geschichte des Konstruktivismus. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8 (1): 9–17.

Watzlawick, Paul (1985): Die erfundene Wirklichkeit: Wie wir wissen, was wir zu wissen glauben? München: Piper Verlag GmbH.

Watzlawick, Paul/Nardone, Giorgio (Hrsg.) (2008): Kurzzeittherapie und Wirklichkeit. Eine Einführung. 4. Auflage. München: Piper Verlag GmbH.

Watzlawick, Paul/Weakland, John H./Fish, Richard (2020): Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. 9. Auflage. Bern: hogrefe.

Daten

FD1, Falldokumentation 1, Ansuchen Überstellung an die Kinderübernahmestelle, 10.1956.
FD2, Falldokumentation 2, Akte des Jugendamtes, 07.1957-10.1975.
FD3, Falldokumentation 3, Neu-Verleihung sowie Einstellung Pflegegeld, 03.1958.
FD4, Falldokumentation 4, Befund und Gutachten, 01.1959.
FD5, Falldokumentation 5, Befund und Gutachten, 10.1963.
FD6, Falldokumentation 6, Befund und Gutachten, 11.1963.
FD7, Falldokumentation 7, Befund und Gutachten, 12.1963.
FD 8, Falldokumentation 8, Unfallmeldung, 05.1970.
FD9, Falldokumentation 9, Unfallanzeige, 03.1973.

FD10, Falldokumentation 10, Unfallmeldung, 11.1973.
FD11, Falldokumentation 11, Unfallmeldung, 12.1973.
FD12, Falldokumentation 12, Unfallmeldung, 08.1974.
FD13, Falldokumentation 13, Unfallmeldung, 06.1975.
FD14, Falldokumentation 14, Unfallmeldung, 09.1975.
FD15, Falldokumentation 15, Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche, 2014-2016.
FD16, Falldokumentation 16, Patientenbrief, 02.2014.
FD17, Falldokumentation 17, Beschluss Landesgericht für Strafsachen Wien, 02.2015.
FD18, Falldokumentation 18, Patientenbrief eines Psychiatrischen Krankenhauses, 05.2015.
FD19, Falldokumentation 19, Parteiengehör des Sozialministerium Service, 03.2016.
FD20, Falldokumentation 20, Stellungnahme Psychotherapeut, 04.2016.
FD21, Falldokumentation 21, Stellungnahme der ehemaligen Bewährungshelferin, 05.2016.

Abkürzungen

Ebd.: ebenda
KJH: Kinder- und Jugendhilfe
JA: Jugendamt
SMS: Sozialministeriumsservice
VOG: Verbrechensopfergesetz

Abbildungen

Abbildung 1: Interaktionsebenen, nach Reininger, Christian (2020)

Anhang

Systemanalyse (Beispiel)

Über sein allgemeines Verhalten ist zu sagen, daß er nach wie vor recht stimmungslabil ist und leicht zornig wird. Es dürfte sogar gegenüber früher noch eine alte/sbedingte Verschärfung hinzugekommen sein. In der Tagesroutine des Heimes ergeben sich daraus Schwierigkeiten. Er ist auch noch nicht sauber.

Von einer Adoptionsvermittlung wird im Hinblick auf seine voraussichtlich eingeschränkte geistige Entwicklungsfähigkeit endgültig abgeraten. Eventuell später Versuch mit einfacher magistratischer Pflege.

Paraphrase	Textrahmen/Intention	Lebensweltlicher Kontext	Interaktionseffekte	Systemeffekte
Der Bub gilt als herausfordernd in seinem Verhalten im Heim. Eine Änderung dahingehend ist nicht zu erwarten, deshalb wird er voraussichtlich lange Zeit fremduntergebracht bleiben.	Das psychologische Gutachten stellt fest, dass die Gesellschaft vor einem Kind wie dem jungen Herrn P. geschützt wird. Der Test, der über die Entwicklung des Kindes Auskunft geben soll, ist streng normiert und kann darauf ausgerichtet werden, scharf zwischen zwei Arten von Kindern zu trennen: anpassungsfähige, wenig pädagogisch herausfordernde und solche, die Unterstützung bei der Bewältigung einzelner Lebensphasen brauchen.	Die Kinderpsychologie war im Jahr 1959 anders strukturiert als heute. Der zweite Weltkrieg und die menschenverachtende Pädagogik der Nationalsozialisten waren nur 14 Jahre vorbei, die Gesinnung ist vermutlich – wenn auch nicht bei jeder*jedem bewusst – zumindest in Ansätzen bei vielen geblieben.	Kinder werden in zwei Kategorien eingeteilt und den besser angepassten Kindern werden eher Möglichkeiten für ein Leben in der Mitte der Gesellschaft geboten als denen, die mehr Zuwendung bräuchten. Dies hat Auswirkungen auf die Kinder, die dann ihr Verhalten dementsprechend anpassen und sich möglicherweise auffälliger verhalten, damit sie wahrgenommen werden. So ergibt sich ein Teufelskreis, eine Rückkopplung.	Das System der staatlich verwalteten Kinderheime brachte durch eine Mischung aus der Anwendung psychischer und physischer Gewalt aufgrund von damaligen Erziehungsmethoden, gemischt mit strengem Katholizismus viele Menschen mit schweren Traumata hervor. Inzwischen gibt es das Verbrechensopfergesetz, das eine späte Hilfe an misshandelte Klienten in Kinderheimen sein soll und für manche auch ist.

Feinstrukturanalyse (Beispiel)

Von einer Adoptionsvermittlung wird im Hinblick auf eine voraussichtlich eingeschränkte geistige Entwicklungsfähigkeit endgültig abgeraten.

Paraphrase	Textrahmen/Intention	Latente Bedeutungen	Anschlussoptionen	Manifester Gehalt
Er ist „zu dumm“, um in einem normalen Umfeld aufzuwachsen.	Nur Einrichtungen sollen sich mit Kinder wie diesem Bub herumschlagen müssen, einem Privathaushalt ist er nicht zuzumuten.	Kinder, die der Skala der „normalen“ Entwicklung nicht folgen, sollen sich nicht mit den „normalen“ Kindern mischen. Diese nicht einer Norm entsprechenden Kinder sollten fernab von der Gesellschaft aufwachsen und segregiert leben.	Das Gutachten ist wie ein Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen – nämlich dahingehend, Bemühungen bezüglich einer möglichen Adoption einzustellen. Eine Folge des Gutachtens könnte etwa eine Bewilligung einer Sachleistung für die unterbringende Stelle sein.	Durch dieses offizielle Gutachten wird bestätigt, was in den Einträgen der Sozialarbeiter*innen sowie im Gutachten davor zwischen den Zeilen durchscheint. Es gibt ein Kind, dessen Betreuung sich schwierig gestaltet und dem man keine freudvolle Zukunft voraussagt. Mit diesem Dokument ist dieser Weg ein Stück weit besiegt.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Miriam Plank**, geboren am **16.11.1987** in **Rottenmann**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 01.09.2021



Unterschrift